

Sonnabends, den 14. Decembris, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

50.

Wochentlich-**Stettinische**
Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; dergleichen Welle und Getreide Marktpreise in Vorp-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T S.

Da unter den hiesigen Tabacs-Spinner-Meistern einige sind, welche von diesen oder jenen, unter dem
Vorwand zur Ankaufung derer Blätter von dem hiesigen Blätter-Magazin, Gelder aufnehmen,
und verwegene Abignationen auf die Königl. Tabacs-Casse ausstellen; So wird das Publicum gewar-
net, mit diesen Leuten sich nicht abzugeben, noch ihnen Gelder vorzuschüssen, welche von solchen hernach
verprastet werden; widrigenfalls keiner mit etwanigen Klagen gehöret werden und sich selbst den erwan-
ten Verlust seines diesem Notificatorio widrigen Anlehns zuzuschreiben haben wird. Stettin den 3ten
November 1771. Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direction.

In der Nacht auf den 6ten November a. c. ist in dem Hause eines Einliegers Christian Birken
zu Cöbernitz, bey Nachtzeiten ein gewaltsamer Einbruch geschehen, und dessen darin gelegene Tochter,
Anna

Anna Sophia Birken, von 25 Jahren, jämmerlich ermordet worden. An Kleidungs-Sachen wird nichts wie eine roth und weiße Schürze von Ländischen Garn, ein Camisohl von gestreiften grünlichen Camelott, und 1 blau und weißer Schrat Tuch vermisset; sonst aber gibt sich bey der Inquisition hervor, daß 1.) an 7 Ducaten, 2.) 3 Friedrichs d'or, 3.) 5 Stück Rubels, 4.) 20 Rthlr. in Brandenburgischen und Lüneburgischen zwey Drittel-Stücken, 5.) 10 Rthlr. in Sächsischen ein Drittel auch etwas dergleichen ein 24stel Stücken, und 6.) andern jetzigen Silber-Courant wohl an 300 Rthlr. geraubet seyn möchten. Dem Anschein nach ist diese verwegene That durch eine Bande fremder Juden geschehen, wiewohl das niedergelegte Inquisition's-Gericht nichts weiter heraus bringen können, als das 2 Kerts noch ohne Bart, der eine mit einem grauen und schwarzen Fehel gefutterten, der 2te aber mit einem bleumerantenen Rock gekleidet gewesen, dabey gewesen seyn sollen. Es wird dahero dieser unglücklicher Vorfall nicht allein dem Publico bekannt gemacht, sondern sämtliche Gerichts-Obrigkeiten werden zugleich requiriret, wenn sich etwa die Thäter durch obige Indicia hervor geben sollten, solche zum Verhör zu ziehen, allenfalls aber arretiren, und davon dem Bürgermeister Schmidt in Subliz, wie Justituario, Nachricht geben zu lassen, welcher die Kosten erstatten, und die Arrestanten gegen gewöhnliche Reversales abholen lassen wird. Eßternitz bey Subliz den 19ten November 1771.

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bey der Kaufmann Käselr, wohnhaft in der Frauenstrasse, sind folgende Waaren um billigen Preise zu haben: Frische Preussische Butter, in kleinen und großen Gefäßen, Süßmilch; wie auch Eidammers Käse, frischen Lichtals, eingeweichte und trockne Schollen und Stockfisch, frische Provencer Oehl, Cahors, Frank, und leichten rothen Label-Wein auf Boutheillen, Arrack, Flachs, Hanf, Hanfseeder, Quart, und drey viertel Quart-Boutheillen, ingleichen gute Flachs-Cosse, welche bey Partheyen von einigen Schiffjund wohlfeil sollen erlassen werden.

Der Färber Witt am Berliner-Thor machet dem Publico bekannt, daß er nunmehr in dem Kametkenschens Hause hinter der Nicolai-Kirche wohnt. Zum Verkauf bietet er zugleich aus eine starke eiserne Darre von 5 Fladen, und ein großes saß neus eichenes Begieß-Küßen, mit eisen Band; Wer solches benöthigt, beliebe sich bey ihm zu melden.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es wird ein anderweitiger Terminus subhastationis des Schloßer Brandts Hauses, welches von denen geschwornen Stadt-Werckleuten zu 875 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, auf den 6ten Januarii 1772 angesetzt; und werden Liebhabere eruchet, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr in hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn der Meistbiethende hienächst den Zuschlag gewärtigen kann. Stettin den 31sten October 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Da das, der verstorbenen Majorin von Freu zugehörige, zwischen des Senatoris Thilow, und Tischler Bättners Häusern in der kleinen Dohm- und Bullen-Strassen-Ecke belegene Wohnhaus, ad instantiam des Criminal-Rath Meyer, qua Curatoris massa hereditariae, publice an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termini auf den 20sten November c. zum ersten; auf den 14ten Februaris 1772 zum andern; und auf den 7ten May d. a. zum dritten; und letztmalig angesetzt, nachdem es zuvor durch Werckverständige auf 1034 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden; So haben Kaufsüchtige sich sodann vor der hiesigen Königl. Regierung zu stellen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und der Meistbiethende hienächst die Addition zu gewarten. Signatum Stettin den 12ten August, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll derer Gebrüder Rabus am Maddrin belegenes Haus und Garten, welches von denen geschwornen Werckleuten, und den Gärtner zu 1710 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, anderweitig auf des jetzigen Käufers Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretil verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 3ten October, den 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesetzt. Kaufsüchtige werden dahero eruchet, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr im Laßadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbiethende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Iudicio den 22sten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Laßadischen Gerichts.

Es soll des Zucker Stephansen Erb. n Haus auf der Schiffbauer-Laßadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Fischer Jacobs Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretil, anderweitig subhastirt werden. Termini licitationis sind auf den 22sten Augusti, den 24sten Octobris,

ßer, und den 19ten December a. c. angesetzt, und können sich Kauflustige alsdenn des Morgens um 9 Uhr zu dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfänden, und ihren Voth ad protocollum geben, da denn in dem letzten Termine der Meistbiethende den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Plazes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Lastad. den 12ten April. 1771.
Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

3. Mobilia zu verkaufen ausserhalb Stettin.

Zu Stolpe sollen auf Befehl Eines Königl. Hofgerichts den 16ten December c. Nachmittags gegen 2 Uhr, auf dem Rathhause, verschiedene Sachen, an Gold, Silber, Leinen, Frauenskleider, Spitzen-rc. an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Auf allergnädigste Approbation Eines hohen Königl. Forst-Departements zu Berlin, vom 12ten, und vermöge Einer Königl. Neumärktischen Krieger- und Domainen-Cammer-Verordnung vom 28ten April a. c. sollen auf dem sogenannten Schulgen-Werder der Stadt Rönneburg gehörig, die darauf sitzende 1000 Stück Feuer-Büchen plus licitanti in denen dazu anberaumten Terminis den 3ten December 1771, den 3ten Januarii und 3ten Februarii 1772 verkauft werden. Plus licitantes können sich also am bemeldeten Tagen des Morgens um 9 Uhr Rathhaußlich allhier einfänden, und gewärtig seyn, daß dem Meistbiethenden solche bis auf eingeholtte allergnädigste Approbation werden zugeschlagen und adjudiciret werden.

4. Mo- und Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Neu-Stettin sind der Witwe Schönfärberin Rosenau Güter, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen breiten Marktstrasse, so durch Bauverständige 133 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. 2.) ein Farb-Häuschen, so an dem Wohnhause gebauet, inclusive der Farbe-Küche 79 Rthlr. 23 Gr. 3.) ein Garten bey'm Hause 10 Rthlr. 4.) ein Farbe-Kessel 71 Rthlr. 4 Gr. 5.) ein Brauntweins-Grapen 17 Rthlr. 12 Gr. 6.) ein Brau-Kessel 5 Rthlr. 20 Gr. taxiret, subhastiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden der 3ten December a. c. der 4ten Februarii und der 5ten April 1772 angesetzt, welches sowohl denen Kauflustigen als der Witwe Rosenowin unbekannte Gläubiger zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neu-Stettin den 8ten October 1771.
Bürgermeisterei und Rath.

5. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

In Terminis den 3ten December c. 3ten Januar und 4ten Februar a. f. sollen die von dem herrn Korbenen Brauer Martin Feilcken verlassenen Grundstücke, als: Das hieselbst in der Hoch-Thorschen Strasse sub No. 353 belegene Wohnhaus taxirt auf 439 Rthlr. 11 Gr. 2.) Die Queb-Wiese sub No. 11 taxirt auf 100 Rthlr. 3.) eine halbe Hufe sub No. 82 taxirt auf 215 Rthlr. 4.) ein vor dem hohen Thor sub No. 325 belegener Garten taxirt auf 35 Rthlr. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte ad instantiam der Erben, feil geboten, und an den Meistbiethenden verkauft werden. Das Subhastations-Patent cum Taxa ist hieselbst zu Rathhause adsigniret, und Creditores certi sind per patentum ad domum citiret worden; als welches einem jeden hiemit bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin den 26ten October 1771.
Bürgermeisterei und Rath.

Des Bäcker Meister Gottfried Feilcken Grund-Stücke bestehend 1.) in einem Wohnhause in der Böttcher-Strasse sub No. 442 belegen, welches auf 555 Rthlr. 15 Gr. 2.) in einem vor dem hohen Thore sub No. 298 belegenen Garten, welcher auf 31 Rthlr. gewürdiget worden, sollen ad instantiam seiner abgesetzten Ehefrau in Terminis den 3ten November a. c. 9ten Januarii und 10ten Martii a. f. öffentlich verkauft werden; welches und daß das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst zu Rathhause adsigniret sey, einem jeden hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin den 21ten August 1771.
Bürgermeisterei und Rath.

Zum Verkauf der von dem hier Schulden-halben sich heimlich entfernten Kaufmanns August Christoph Bach verlassenen Immobilien, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Kuhstrasse sub No. 22 belegen. 2.) Ein Wall-Garten vor dem Kuthore, sind Termin licitationis auf den 11ten October, 13ten December a. c. und 4ten Februar a. f. präfigiret, in welchen Terminis sich also Kauflustige Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einfänden, und der gerichtlichen Adjudication nach Befinden gewärtigen können. Denimin den 16ten August 1771.
Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es sind Termin licitationis zum Verkauf der denen Hahnschen Minorennen zugehörigen, hieselbst vor dem Stolperthore belegenen Waller-Scheune, desgleichen auch des wässen Plazes vor dem Streinbör, mit

mit dem dahinten liegenden Garten, auf den 20sten November c. a. 20sten Januarii und 20sten Martii 1772 angesetzt. Wer diese Stücke zu kaufen gewilliget ist, kan sich in beregten Terminis Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause einfinden, und sein Geboth zu Protocoll abgeben. Decretum Anclam den 23sten September 1771.

Verordneter Waisen-Richter.

Des Bürger Michael Katts Haus und Garten, so alhier in der Schuhstrasse belegen, nebst 2 Morgen Acker, so zusammen 250 Rthlr. taxirt worden, soll dem Meistbietenden verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 16ten November c. 18ten Januarii und 8ten Martii a. f. angesetzt. Kaufstücker können sich in Terminis vor den hiesigen Burgergericht einfinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm diese Immobilien zugeschlagen werden sollen. Peneun den 18ten September 1771.

Gräflich von Hackesches Burgergericht.

Das im combinirten Sachiger Creyse belegene ganze, auf 21632 Rthlr. 21 Gr. taxirte Gutß Paklia, wovon ein Theil allodial ist, nachdem der mit dem Capitain von Glöden, von dem verstorbenen Hauptmann von Beyherr geschlossene Contract gänzlich aufgehoben, von neuen auf Anhalten derer von Beyherrischen Creditoren subhastirt, und der erste Terminus auf den 31sten Januarii 1772, mit der Maßgebung angesetzt, daß wenn alsdenn ein annehmliches Geboth geschehen möchte, befundenen Umständen nach, allenfalls die Adjudication erfolgen soll, sonst aber in dem 2ten Termino den 29sten April und zuletzt den 22sten Julii 1772, die Kaufstücker erscheinen müssen, und der Meistbietende nach Vorschrift der Ordnung die Adidiction zu gewarten. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Stettin den 7ten October 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In der Gegend Gollnow sind 2 Allodial-Güter zu verkaufen, wovon guter Acker, und Holzung vorhanden. Die Liebhabere können sich bey dem Inspector Wendland in Schwanzhagen bey Gollnow melden.

Da sich in denen leztthin angesetztgewesenen Licitations-Terminen, wegen Verkaufung des Amtstruges zu Colbzig, keine annehmliche Käufer gefunden, und dahero anderweit Terminus licitationis auf den 14ten December c. vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kaufstücker sich alsdenn auf der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen welcher die besten Conditiones offeriret, der Amtstrug bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 23sten November, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es sind auf die zu Plathe belegene, dem Daniel Gottlieb Burgus zugehörige Immobilien, welche 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, in dem zur Subhastation dieser Immobilien präfigirt gewesenen lezten Termino den 24sten September 1771, 400 Rthlr. geboten worden, und sind dahero annoch anderweitige Subhastations-Termine, wovon der letzte der 21ste Martii 1772, von dem Syndico Schweder zu Greifenberg wird abgewartet werden, präfigirt worden; wie die zu Plathe, Greifenberg und Camin affigirte Proclamata besagen.

Zur Subhastation derer zu Plathe belegenen Gütlaffschen Immobilien welche inßgesamt 2344 Rthlr. 16 Gr. ästimirt, sind die Termine auf den 15ten October, und 18ten November a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg, auch auf den 13ten Martii 1772, vor dem Burgergericht zu Plathe präfigirt, und sind die Subhastations-Patente zu Plathe, Greifenberg und Labes affigirt.

Es sollen in Terminis den 27sten December c. den 21sten Januarii und den 11ten Februarii a. f. zu Uckermünde des Schiffer Johanna Buscken sämtliche Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause, Garten, Land und Wiesen, wie die daselbst zu Wolgast und zu Palsenwalck affigirte Subhastations-Patente des mehreren besagen, an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Erben des verstorbenen Schiffer Jochen Friedrich Voigt zu Treptow an der Tollensee sind willens, ein zu dem Nachlaß des Verstorbenen, gehöriges Wohnhaus zu verkaufen. Selbiges ist nebst dem dazu gehörigen 2 Hans-Wiesen zu 230 Rthlr. taxirt worden. Termin licitationis sind auf den 30ten November, 31sten December und 27sten Januarii 1772 anberahmet worden, und können sich Liebhabere an bemeldeten Tagen zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß ihnen auf ihr Meist-Geboth dieses Haus in ultimo Termino zugeschlagen werden soll.

Das hieselbst in der Porzischen Strasse, an der Breiten-Strasß-Ecke belegene Böttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxirt, und da solches in der vornehmsten Strasse belegen, auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Frau-Nahrung und Korn Handel gut situir ist: Ingleichen des Wachsmuths am Wicherowischen Wege belegene Cafel, sollen in Terminis den 11ten September, den 15ten November c. und 16ten Januarii f. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

den 3

den; Esze sich in dem ersten und 2ten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag schehen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarch affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

In Terminis den 25ten October, 31sten December a. c. und 13ten Martii f. a. soll das hieselbst in der Schuhstrasse, zwischen dem Kürschner Boda und Schaffer Kolesz belegene, und dem Schächter Martin Bohl zugehörig gewesenene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 15ten Augusti 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des vor hiesigem Rathhore belegenen, und dem verstorbenen Verwalter Bey zugehörig gewesenenen Schloßes, cum pertinentiis, sind Termini licitationis auf den 10ten September, 1ten November und 31sten December a. c. präfigirt, in welchen Kaufstüfte sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einzufinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Befinden zu gewärtigen haben. Demnach den 27sten Julii 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll das den Gilleischen Erben zugehörige, in der kleinen Backstrasse, zwischen der Witwe Weissen und den Brauntweinbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 19ten September, 11ten November und 30sten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata alhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigirt. Signatum Stargard den 23sten Julii 1771.

Zu Neustettin sind des Kaufmann Kramers Güter, als: 1.) Ein Wohnhaus am Markte, so durch Bauverkündige 169 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. 2.) eine Scheune 23 Rthlr. 3.) eine Koppel bey der Scheune 30 Rthlr. 4.) 3 und einen viertel Morgen Acker im Eddinschen Felde 46 Rthlr. 5.) 4 und einen viertel Morgen Acker im Kokerfelde 85 Rthlr. 6.) 7 Morgen Acker im Gahlischen Felde 52 Rthlr. 7.) eine kleine Wiese im Dunschen Riege 4 Rthlr. taxiret, subhastirt, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden den 21sten September, den 21sten November a. c. und den 22sten Januarii a. f. angesetzt, welches sowohl denen Kaufstüften als des 2c. Kramers unbekanten Gläubiger zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neustettin, den 23sten Julii 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Schlame soll ad instantiam des Senatoris Radecken wider Johann Jacob Horlik, ein Stück Acker im grossen Eumpf, welches auf 72 Rthlr 12 Gr. gewürdigt, per modum subhastationis verkauft werden, als worzu Termini auf den 11ten September, 1ten November c. und 10ten Januarii a. f. angesetzt sind. Kaufstüfte müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause melden, und darauf gehörig licitiren, wornächst keiner weiter gehört werden wird.

Zu Schwienemünde sind zum Verkauf des dem Mühlenmeister Johann Jacob Funck zugehörigen Hauses, so von den Gemeindevorständen zu 318 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. taxiret worden; Termini auf den 2ten und 3ten December 1771, wie auch 27sten Januarii 1772 präfigirt, und wird den erwantigen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht, daß in ultimo Termino mit der Adjudication werde verfahren werden. Schwienemünde den 29sten October 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

6. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

Es soll in Terminis den 11ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in des Zinggießer Herrn Gottschalks Keller, eine Parthey alte Frankweine per Notarium Bourrieg per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhaber werden dahero ersucht, sich benannten Tages daselbst einzufinden, und gewärtigen, daß selbige denen Meistbietenden gegen contente Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es soll in Terminis den 16ten December c. des Morgens um 9 Uhr, in hiesigen Stadt-Gerichts, einiges Hausgeräthe, nebst einigen Betten und Leinen, imaleichen etwas eichen und fichten Nutzholz, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Stettin in Judicio den 7ten November 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Auf Veranlassung Eines Königl. Vermundchafts Collegii hieselbst, sollen nachstehende Pretiosa, als: ein Ring mit 14 Rosetten, ein dito mit 9 Rosetten, und einen Rubin, ein Kreuz mit 6 Rosetten, ein Hals-Geschmeide von schwarzen Agath in Gold eingefast mit 14 Steinen und 14 Tafel-Steinen, ein paar kleine Ohr-Ringe mit 6 Rosetten, ein paar dito mit 2 kleinen Rosetten, eine Rose mit 8 Diamant-Steine,

Steine, ein paar alte zerbrochene Ringe, ein silbern vergoldetes Kreuz, ein goldener Pettschie-Ring mit einem Carniol-Stein, ein paar goldene H. m. d. Knöpfe, ein Portrait mit 3 Steinen, 2 goldene Jagd-Uhren worunter eine mit einer Dames-Kette, eine Agathene Schnupf-Zaback-Dose, in Gold eingefaßt, ein goldenes Balsam-Fläschgen, mit Löffel, eine goldene Schreib- und Bloß-Feder, eine kleine Stuben-Uhre, mit Gehäuse, und verschiedene andere Percolen, als: emaille Döfen, und porcellaine Fingerringe, Hüte, Glacöns und ein Körbchen in Terminis den 20sten Januarii, den 23ten Marti und 25sten May a. f. per modum licitationis & resp. auctionis veräußert werden; Liebhabere beliebet sich in obbenelbten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg einzufinden, um in dem letzten Terminis no hat plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen.

7. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Bei dem Stadtmusico Junge ist ein Logis von 2 Stuben und Cammer zu vermietthen, und kan gleich bezogen werden.

Zwey Stuben, nebst Kammer, Küche und Keller, sind bey dem Schuster Meister Langner auf dem Hopmarck zu vermietthen, und können auf Newjahr bezogen werden.

Da die Mieths-Jahre wegen des Cammerer-Hauses am heil. Geist-Thore, den 1sten May 1772 sich endigen, und dieses Haus von neuen vom 1ten May künftigen Jahres an, auf 3, auch dem Befinden nach auf 6 nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 27sten November, 19ten December c. und 20sten Januarii a. f. angesetzt worden; so haben sich sodann die Liebhabere dazu auf der hiesigen Cammerer, Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und sodann zu gewärtigen, daß in ultimo Terminis plus licitanti dieses Haus Mieths-weise überlassen werden soll. Alten-Stettin den 4ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

8. Sachen zu verpachten welche außershalb Stettin gelegen.

Da das Guth Mandelskow, so denen Unmündigen von Bornsadt angehört, und in der Gegend von Bornstein lieget, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Guthes Termin auf den 19ten November a. c. und 1ten Januarii a. f. wie auch 13ten Februarii a. f. angesetzt. In beyden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schöning zu Kuchern als Vormund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Inspicirung des Pacht-Anschlages melden, in ultimo Terminis den 13ten Februarii a. f. aber sich bey der Frau von Bornsadt in dem herrschaftlichen Hause einzufinden, alsdenn dem Meistbietenden dieses Guth bis auf Approbation des Königl. Vormundswaffs Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

Zur anderweiten Verpachtung der Holländeren Hehen-Ober-Krug auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1772, bis 1778 sind Termin licitationis auf den 23sten November, und 26sten December c. imgleichen den 27sten Januarii 1772 präfigirt worden; da sich dann dazu Liebhabere auf der hiesigen Cammerer, Vormittags um 9 Uhr melden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß plus licitanti diese Holländeren in Pacht überlassen werden solle. Alten-Stettin den 4ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre wegen des langen Damm-Zolles insiehenden Trinitatis 1772 ablaufen, und daher dieser Zoll aufs neue an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu dann Termin licitationis auf den 2ten und 20sten December c. imgleichen den 29sten Januarii 1772 angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige, so diesen Zoll in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cammerer zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewärtigen. Alten-Stettin den 5ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll die Holländeren Wolffshorst gegen insiehenden Trinitatis 1772 aufs neue anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu dann Termin licitationis auf den 2ten und 20sten December c. imgleichen den 29sten Januarii 1772 anberahmet worden; in welchen also die Liebhabere sich dazu Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und darauf weitere Resolution gewärtigen können. Alten-Stettin den 5ten November 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre des jetzigen Pächters auf den engen Ober-Krug insiehenden Trinitatis 1772 sich endigen, und dieser Krug nebst denen dazu belegenen Wiesen anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll; So können sich sodann Liebhabere dazu in denen auf den 23sten November,

November, 26sten December c. imgleichen den 27sten Januarii 1772 angefügten Terminis licitationis auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Both ad protocollum geben, und darauf weitere Resolution gewärtigen. Alten-Stettin den 4ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da von Trinitatis 1772 an zu Greifenberg in Pommern die Cämmerey-Vorwercker Schellin, Göderke, Dandelmännshof, die Fischerey auf der Rega, die publique Stadt-Waage auf 3 Jahr verpachtet und der Cämmerey-Rathen zu Böschenhagen verkauft; imgleichen der Cämmerey-Acker auf 8 Jahr verpachtet werden sollen, und dazu Terminis licitationis auf den 9ten und 30sten December a. c. und 20sten Januarii 1772 angefügten worden; so werden Liebhabere sich in gedachten, besonders in ultimo Terminis zu Rathhause zu melden belieben, und der Abdiction, nach eingeholter Approbation zu gewärtigen haben. Die Anschläge werden auf Verlangen zum Vorschein vorgelegt. Greifenberg den 17ten November 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Guther Semmin und kleinen Toitin, wie auch das Guth Lutow, nebst dem Ackerwerck Werder, so denen Minorrennen von Parsenow aus dem Semminischen Hause zugehören, und in der Gegend der Stadt Jarmen im Anclamischen Creysie liegen, künftigen Trinitatis pachilos werden; so sind zu anderweitiger Verpachtung dieser Guther Termin auf den 28sten November und 16ten December a. c. wie auch 14ten Januarii a. f. angefügten. Liebhabere können sich also in obgesetzten Terminen Vormittags gegen 10 Uhr zu Kruckow auf dem adelichen Hofe einfunden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Reißbiethenden und welcher die besten Conditiones eingeht, diese Guther in ultimo Terminis von denen Herren Vormündern, Herrn Hauptmann von Glasenapp zu Kruckow, und Herrn von Kessenbrinck auf Wesselin bis auf Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegii zu Stettin zur Pacht auf 3 oder 6 Jahre zugeschlagen werden sollen. Auch wird zugleich nachrichtlich vermeldet, daß die Guther auch einzeln verpachtet werden können, daferne sich dazu Liebhaber finden.

Da der Kirchen-Acker zu Carniz, welches zwischen Treptow und Cammin gelegen ist, am 27sten December a. c. plus licitando auf 3 Jahr verpachtet werden soll; so können sich die Liebhaber alsdenn in der Pfarre daseibst einfunden.

9. Citation der Creditoren in Stettin.

Es soll des verstorbenen Colonie-Bürger und Schloßer Meister Stolle nachgelassenes Haus, welches alhier in Stettin auf dem Rößenberg, zwischen des Juwelier Röthcken, und Garnweber Kaniz Häusern inne gelegen, vermöge gerichtlichen Decretii vom 19ten October a. c. legali modo subhastirt werden; der erste Termin wird auf den 9ten Januarii, der 2te auf den 3ten März, und der dritte und letzte welcher peremptorisch ist, den 7ten May 1772 einfaden. Diejenige also welche dieses massive Haus, welches von denen geschworenen Werckverständigen auf 889 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, und bey welchen eine sehr gute Schloßer-Werckstatt angeleget, an sich zu kaufen Lust haben, belieben sich in obgedachten Terminen für hiesigen Französischen Gerichten Vormittags um 10 Uhr einzufinden und gewärtigen des Zuschlags. Zugleich werden sämtliche Creditores, welche an diesem Hause Hypothek oder sonst eine gegründete Ansprache an des Defuncti Vermögen zu machen haben, hiedurch vorgeladen, vor Ablauf des letzten Terminis ihre resp. Forderungen im Gerichte zu liquidiren, widerigenfalls sie damit präcludiret, und nicht weiter gehöret werden sollen.

10. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Es ist in Absicht dererjenigen Creditorum, des zu Plathe gewesen Daniel Gottlieb Burgus, welche sich in praefixo Terminis den 24sten September 1771 noch nicht gemeldet, und welche besonders an denen zur Subhastation gestellten Burgusschen Immobilien, ein hypothecarisches oder anderes dingliches Recht zu haben vermeynen, ein anderweitiger Terminis, jedoch sub poena praclusi, auf den 3ten Januarii 1772 vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg präfigiret.

Zu Uekermünde sind sämtliche Creditores des Schiffers Johann Brücken zu Wahrnehmung ihrer Berechtigung erga Terminum peremptorium den 12ten Februarii a. f. sub poena praclusi & perpetui silentii adcitiret; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist über des Lieutenant Georg Ludewig von Petersdorf zu Pudenzig Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 3ten Februarii 1772 vorgeladen worden. Derowegen haben sich selbige alsdenn auf der Königl. Regierung vor dem verordneten Commissario, Regierungs-Rath Cass zu stellen, ihre Forderungen gehörig anzuzeigen, und zu rechtfertigen, widerigenfalls diejenige so sich nicht melden, mit ihren Forderungen an den Debitoren und das Guth Pudenzig gänzlich abge-

abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden. Bornach sich selbige zu achten.
 Signatum Stettin den 23ten October 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

11. Citaciones Edictales.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obergerichtsrath, Herrn Wilske zu Prenslow, sind von dem Stadtgerichte dabelst, alle und jede, welche an desselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulzen, Witwe Grünthaltin, modo verhehlichte Spackin, erkauften, in der Judenstrasse dabelst belegenen Hause, ex quocunque einen dinglichen Anspruch zu haben vermeynen, cum spatio von 6 Monathen, besonders auf den 14ten Januarii a. k. unter der Verwarnung edictaliter vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Hause nicht weiter gehört, und allen künftigen dar auf einzutragenden Gläubigern und Forderungen nachstehen sollen.

Es ist im Julio 1770 eine alte Weibes-Person Namens Marie Neuentkirchen, die an dem Kubbiten Joachim Neu zu Kienberg ohnweit Königsborsk verheyrathet gewesen seyn soll, in der Uckermärtschen Stadt Strasburg herum betteln gegangen, und wegen allerley bey ihr gefundenen alten Zeugensorten, auch Effekten, verdächtig angehalten und arretiret worden, als deren Baarschaften aber, so sich auf 90 Rthlr. belaufen, ad Depositum genommen worden. Wann sich aber nachhero gefunden, daß diese Frau verwirret im Kopfe und von Strasburg wieder weggekommen ist, ohne daß man von ihr weiter was gehört; so wird diese Marie Neuentkirchen, oder falls selbige schon verstorben seyn sollte, deren Erben hiez mit citiret, den 23ten Januarii 1772 für den Erblich-Gericht hiezvor zu erscheinen, und das Geld ex Deposito zu heben, die Erben sich auch als einzige Erben der gedachten Marie Neuentkirchen zu legitimiren.

Es ist der ehemals in Königl. Preussischen Diensten gestandene Hauptmann Emanuel Gabriel von Preu, auf Anhalten des Criminal-Rath Meier als besetzten Curatoris des von seiner verstorbenen Stief-Mutter, der verstorbenen Majorin von Preu, gebohrnen von Maslow hinterlassenen Vermögens, bey seiner über 10 Jahr gedauerten Abwesenheit per Edictales vorgeladen, und zwar ad terminum den 7ten May 1772, daß er, oder auch dessen einwige Leibes-Erben sich alsdann vor der hiesigen Königl. Regierung zu stellen, und das von gedachter seiner verstorbenen Stief-Mutter der Majorin von Preu nachgelassene Vermögen in Empfang zu nehmen, und sein oder ihr Interesse wahrzunehmen, wiederum falls aber zu gewarten, daß er oder sie in Ansehung dieser mütterlichen Verlassenschaft nur todt erlauret, und die Gelder Inhalts des Testaments angewandt und verabsolget werden sollen. Signatum Stettin den 12ten August 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Friedrich, 2c. 2c. Fügen euch benannten Cantonisten des von Sebeckischen Regiments, Johann Wilhelm Bohn, Gottfried Feuermann, und Beruhard Neumann hiez zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments worunter ihr enrulliret, ausgetreten, und der Hof-Attaal Lothack eure Verladung, wie bereits unterm 9ten Octobr. c. mit denen andern Cantonisten so von Sebeckischen Regiment ange-treten, geschehen, gebeten; Wir dessen Veruch deferiret; Citiren euch demnach hiez, euch in unsern Landen zu begeben, und den 11ten Martii a. k. bey den Regiment worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu g. wärtigen, daß euer gegenwärtiges oder kü. frug noch zu erwartendes Vermögen confisciret und unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so soll diese Edictal-Citation, gleich der, wegen der übrigen Cantonisten, alhier, zu Anclam und Treptow an der Tollinsee affigirt, auch denen Intelligenz und hiesigen Zeitungen inseriret werden. Signatum Stettin den 27ten November 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

12. NOTIFICATIONES.

Es ist heute früh nach 7 Uhr zwischen der Baumbrücke und Fischerthor ein versiegelter Beutel worin 200 Rthlr. 4 Gr.stücke, abhänden gekommen; wer davon bey dem Verleger hiesiger Zeitung Nachricht giebt, hat einen Recompens von 50 Rthlr. zu gewärtigen. Stettin den 7. Dec. 1771.

Denen resp. Liebhabern wird hiez zu wissen gethan, daß ausser denen in meinen Glücks-Krahm befindlichen Waaren, auch noch das Pferd mit Chaberaquen, Sattel und Zeug zu gewinnen ist, und diese Woche zu spielen continuiret wird; Wer sein Glück noch probiren will, kan sich auf dem Herrnlarck bey meiner Glücksbude einfinden. Stettin, den 9ten December, 1771.

Johann Jacob Seger, aus Berlin.

In Giezig Daberschen Freyses, ist der Schulkenhof und einige Bauerhöfe auf Marten 1772 ledig, bey welchen die Winter-Saat mit Hacken tüchtig besät; Wer also hiez zu Belieben findet, kann sich nächstens zu Giezig auf dem Herrnhofo melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. L. ten 14. Decembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. A V E R T I S S E M E N T.

Da sich zu Erbauung einer Wind-Mühle bey dem Draheimschen Amtsdorfe Neuhoß in denen leztthin präfigirt gewesenen Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So sind zu dem Ende obermalig. Licitations-Termini vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, auch dem Königl. Amte Draheim, auf den 27sten December a. c., 28sten Januarii und 28sten Februarii a. f. anberaumet, in welchem sich also Kaufsüchtige entweder alhier oder bey dem Königl. Amte nach ihrer Entleghenheit zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben, und hiernächst derjenige, so die besten Offerren macht, die Adidiction bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation zu gewärtigen; woben bekannt gemacht wird, daß außer die Verabreichung des freyen Bauholzes auch dieser Mühle die Dörfer Scharpenorth, Döberitz, Neuhoß und Schwarze als Zwangsmahlgasse beugeleget, und dem Müller zur bessern Subsistence auch noch ein Hof in Neuhoß eingegeben werden soll. Signatum Cöslin den 27sten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

14. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sind bey dem Kaufmann Pratorius noch einige Winspel Futter-Erbfen um billigen Preis zu haben; so Liebhabern zur Nachricht dienet.

Bey dem Sattler Kanier in der kleinen Wollweberstrasse, stehet ein dreyßigiger mit ganzen Thüren und 3 Fenstern versehener, auch mit grünen Tuch und gelben Schnüren ausge Schlagener Reise-Wagen zum Verkauf parat; Liebhaber haben billigen Preis zu erwarten.

15. Mobilia welche zu verkaufen ausserhalb Stettin.

Es sollen den 5ten December c. a. auf dem Amte zu Draheim, durch das Königl. Justizamt 15 Stück Schafe an den Meistbiethenden verkauft werden. Es werden daher Kaufsüchtige hiedurch dazu eingeladen.

In dem Stadt-Gehege zu Pasewalk sind 10 Faden Eichen, 6 Faden Büchen, 46 Faden Elfe Holz-geschlagen, zu dessen Verkauf der 25ste Januar 1772 pro Termino in Curia angesetzt worden.

Da die Stadt Anclam 200 Schock Flock- auch Klöße-Latten aus der Bugewitzschen Herde zu verkaufen entschlossen ist, und des Endes drey Termine als den 18ten December a. c. den 5ten und 29sten Januar 1772 angezeiget hat, worin den Meistbiethenden der Zuschlag geldehen soll; so können die Liebhaber sich an gedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr vor Uns zu Rathhaue zur Licitacion einfinden, vorher aber wenn etwa dieselben dieses Verkaufs halber nähere Nachricht haben möchten, sich bey dem Hrn. Senatore von Scheven in der Steinstrasse melden können. Decretum Anklam den 26sten November 1771. Bürgermeister und Rath zu Anclam.

16. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Der Aemter-Commissarius Paris zu Cöslin will seinen daselbst vor dem Neuen Thore gelegenen Scheunhof, welcher zur Wirthschaft sehr bequem, aus freyer Hand verkaufen, dabey ist ein Wohnhaus mit 3 Stuben, gute Küche, auch ein Saal, 4 Schuppen, 3 Stallungen, auf den Hofe ein Brunnen, 2 mit guten Obstäumen versehene Gärten gleich bey dem Hause. Wer also Lust hat, selbige käuflich an sich zu bringen, kann sich bey selbigen, in dessen Abwesenheit aber bey dem Hof-Rath Schmidt daselbst melden, und die billigen Conditiones erfahren.

Es soll zu Greifenberg des seligen Bürgermeisters Bontius massives sehr wohl artirtes Wohnhaus, dessen Hinterflügel zum Brauhause angelegt, aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere können sich deshalb bey dem Kaufmann Herrn Bolduan daselbst melden.

Auf Requisition des Königl. Preuss. Pomm. Tabacs-Gericht, soll eine Wiese, dem Kaufmann Krausen hieselbst zugehörig, und welche in denen sogenannten Rassen-Wiesen belegen, in Terminis den 23sten December a. c. und 24sten Januar a. f. an denen Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufstüige können ihr Geboth ad protocollum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen. Polzin den 7ten December 1771. Bürgermeister und Rath.

Auf Veranlassung des Königl. Hochpreissl. Hofgerichts, soll des Accise-Inspectoris Seegebath, allhier befindliches Wohnhaus, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Termini licitationis werden auf den 23sten December a. c. den 3ten und 24ten Januar a. f. ad protocollum geben, und bis auf Approbation des Königl. Hofgerichts des Zuschlages gewärtigen können. Polzin den 7ten Decembris 1771. Bürgermeister und Rath.

Es soll des Bürger und Weiskärber Christian Ludwig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellet werden, und sind dazu Termini auf den 20sten August, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kaufstüige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstraße belegen, in Termino ultimo den 19ten Decembris 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastirt, und dem Meistbietenden addicirt werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Bahn wollen des sel. Herrn Accise-Inspectoris Losen Erben, die von ihrem sel. Vater geerbte halbe Hufe welche dem Markgräflichen Bauren Penckuhn zur Special-Hypothek gesetzt ist, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen, wo zu Termini auf den 22sten November, 6ten und 20sten Decembris c. a. angesetzt sind. Wer solche kaufen will, muß Vormittage in der Gerichtsstube darauf biethen.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern sind zum andernmahl subhastirt von denen Grund-Stücken des Kaufmanns Herrn Daniel Bogislai Rosenberg dessen großes Haus, wovon die Taxe 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. beträgt, und worauf nur 150 Rthlr. in den vorigen Terminis geborhen ist; ferner dessen kleines Haus wovon die Taxe 396 Rthlr. 4 gr. das darauf gechehene Geboth aber nur 100 Rthlr. ist, ferner die Ziegeley so 1180 Rthlr. taxirt, und darauf nur 731 Rthlr. geboten worden, und endlich die Scheune vor dem Wipper-Thor so 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. ästimirt, darauf aber nur 117 Rthlr. geborhen ist, zum anderweiten öffentlichen Verkauf stehet, Terminus auf den 20sten Decembris a. c. bey dem Magistrat in Rügenwalde angesetzt.

Da die Königl. Hochpreissliche Regierung den hiesigen Stadt-Gericht unterm 14ten August c. allergnädigst committirt, das den hiesigen Materialien-Schreiber Schillinsky zugehörige, von den geschwornen artis peritis auf 314 Rthlr. 6 Gr. taxirte Wohnhaus zu subhastiren, und plus licitanti zu adjudiciren: Und dann Termini darzu auf den 23sten October, 25sten November und 23sten Decembris a. c. vor den hiesigen Stadt-Gericht anberaumet worden; als wird solches denen etwanigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwienemünde den 16ten September 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Es soll des Kaufmann Streiks hieselbst auf dem Holzmarkt belegenes, und auf 1046 Rthlr. gewürdigte Haus, in Terminis auf den 26sten November a. c. 23sten Januarii, und 26sten Martii a. f. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente allhier, zu Stettin und Pritz affigirt. Signatum Stargardt in Judicio den 9ten September, 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es sind in dem zum Verkauf der von der sel. Frau Oberstlieutenantin von Bork, geborne von Benschendorf hinterlassene, und im Schivelbeinischen Kreise, eine halbe Meile von Schivelbein belegenen Güther Wopersnow, Liep; und Göhle, präfigirten Termino, der 12te September c. auf selbige 13700 Rthlr. geborhen worden. Weil nun aber die resp. Erben der sel. Frau Oberstlieutenantin von Bork solche dafür nicht verkaufen können; So ist zum anderweitigen Verkauf erwehnter Güther aus freyer Hand in Pausch und Bogen, Terminus auf den 14ten Januarii f. a. zu Wopersnow präfigirt. Es werden dahero nachmahls Käufer und Liebhaber zu erwehnten Güthern hiedurch eingeladen, sich bestimmten Tages und Orts beliebigst einzufinden, und der Meistbietende zu gewärtigen, daß, wenn darauf so

so gebothen wird, daß die resp. Erben solche dafür vergessen können, sogleich der Contract mit ihnen vollzogen werden solle.

Zu Eßlin soll das schon so oft feil gestellte in der Mühlenkrasse sub No. 143 belegene ehemalige Bräuhäus, in Termino den 14ten Januarii a. f. nochmals subhastirt werden. Die vormalsige Taxe desselben ist nunmehr rectificirt und bis auf 563 Rthlr. 21 Gr. herunter gesetzt worden, dieses und daß das Subhastations-Patent mit der rectificirten Taxe hieselbst zu Rathhause angeschlagen worden, läßt einen jeden hiemit bekannt machen. Eßlin den 9ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll der halbe Schulzen-Hof, welchen der verstorbene Schulze Jacob Dittberner zu Stätten im Königl. Amt Draheim, nach seinem Tode hinterlassen, an den Meistbiethenden, salvo jure proximiferos der hinterlassenen Erben, den 14ten Februar f. a. vor den Königl. Justizamt Falkenburg auf dem Amt Draheim verkauft werden, damit der wahre Werth desselben ausgemittelt, und die Erben auseinander gesetzt werden können. Es wird daher solches dem Publico bekannt gemacht.

Zum Verkauf des hieselbst auf der Bergkrasse sub No. 279 belegenen Rithhahnschen Wohnhauses welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 288 Rthlr. gewürdigt worden, ist anderweitiger Termin subhastationis auf den 10ten Januarii a. f. angesetzt worden; welches und daß das Subhastations-Patent hieselbst cum Taxa adsignirt sey, hiemit einen jeden bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 19ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Königl. Cassimirsburgsche Amts-Krug zu Bock erblich verkauft werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 17ten Februar des künftigen Jahres vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation angesetzt worden; So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, um sich in Termino zu melden, und das Geboth ad protocollum zu geben. Signatum Eßlin den 23ten November 1771.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

17. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Bei dem Kaufmann Derm, neben das Gouvernment-Haus, ist ein Logement mit Stube, Cammer, Küche, Holzraum und kleinen Keller, zu vermietthen, und kan gleich bezogen werden.

18. Sachen zu verpachten welche ausserhalb Stettin gelegen.

Das dem Herrn Hofmarshall Grafen von Schlippenbach zugehörige, in der Uckermark, 12 Meilen von Berlin, und eine Meile von Prenzlau belegene Ritter-Guth Wittstock, welches die Witwe Schulzin 24 Jahr in Pacht gehabt, soll auf Maria-Verkündigung des insiehenden 1772sten Jahres mit der bestellten Winter-Saat, Vieh-Inventario und dazu gehörigen Diensten aus dem nahe dabei liegenden Dorfe Schapow, anderweitig auf 6 Jahre an einen tüchtigen Wirth verpachtet werden. Pachtstücke werden also invitirt, sich am 5ten Februarii des kommenden Jahres auf dem Schlosse zu Schönermark bey Prenzlau einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, so die beste Conditiones offerirt, und annehmliche Caution bestellen kan, contrahirt werden soll. Die Pachte-Anschläge können mittlerweile in Berlin bey dem Herrn Hofmarshall Grafen von Schlippenbach, in Prenzlau bey dem Herrn Land-Einnehmer Labesius, und in Schönermark bey dem Herrn Deconomie-Inspector Beeße beliebigt eingesehen werden.

Da die Pachtjahre der in dem Patrimonial-Amte Eldena belegenen combinirten Ackerwerken, Rest-An und Ravelow, auf Trinitatis 1772 zu Ende laufen, und solche gegen diese Zeit aufs neue wieder verpachtet werden sollen, auch zu dem Ende ein Terminus licitationis auf den 9ten Januarii 1772, wird seyn der Donnerstag nach heil. 3 König angezeiget worden: Solchemnach wird dieses hiemit öffentlich kund gemacht, und können Liebhabere zu dieser Pachtung sich aledann an gedachten Tage des Morgens um 9 Uhr in loco Concilii alhier einfinden, ihren Veth und Gegenboth thun, und Handlung pflegen, und nach Befinden des Zuschlages gewärtigen Auch wird zugleich hiemit angezeigt, daß die Bedingungen der Pachtung, 8 Tage vor dem Licitations-Termin an, bey dem Rectore Magnif. Prof. Quistorp zur Einsicht in Bereitschaft seyn werden. Datum Greifswald den 6ten December 1771.

Rektor und Concilium academicum hieselbst.

Da die Guther Funckenhagen und Bornhagen bey Colberg gelegen, auf Marien Pacht: los werden; So werden diejenigen, welche solche hinwiederum in Pacht zu nehmen Neigung tragen, hiedurch ersucht, sich

sich begeben bey dem Herrn Rittmeister von Damm zu Damm in Coslin zu melden, um mit demselben Contract zu schließen, woben zur Nachricht diene, daß auf erstem Guthe 110 Rube und 600 Schafe sehr füglich gehalten werden können.

Auf Befehl der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer soll die Mühle in der Stadt Bahn an den Meistbietenden licitando verpachtet werden. Termini licitationis sind auf den 6ten und 20sten Decembris c. angesetzt, in welchen diejenigen so sie pachten wollen, Vormittags zu Bahn in der Raths-Stube sich einfinden, und darauf biethen müssen.

19. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

Es sind in der Fuhr-Straße in der Frau Wolffen ihren Hause, 2 silberne Theelöffel I. B. C. und ein paar silberne Schuhknäcken C. C. gezeichnet, und letztere von des Goldschmidts Herrn Paulson Proben, gestohlen worden. Sollten diese Sachen jemanden zum Verkauf gebracht werden, derselbe wird dienstlich ersucht, sie gegen einen guten Recompens in obbenannten Hause abzugeben.

20. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Zu Prenzlau soll des Gastwirth Subickens Haus am Markt, dringender Schulden halber cum Taxa judiciali von 1695 Rthlr. 17 Gr. sub hasta verkauft werden, und sieben Termini licitationis & resp. Adjudicationis desfalls auf den 23ten Januar, 26ten Martii u. 26ten May a. f. an, wozu Creditores ad liquidandum & verificandum von den Stadt-Gerichten daselbst edictaliter und sub praedictio citiret sind.

Es soll zu Greiffenhagen des Bürger und Weiß-Bäcker Johann Strauch sen. in der Brückenstraße belegenes Wohnhaus, welches zur Bäckerey sehr gut aptiret, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Wiesen, cum Taxa der 467 Rthlr. 3 Gr. Inbais der allhier zu Pritz und Satz affigirten Subhastations-Patente, Schulden halber ad hactam gesteller werden, und sind dazu Termini auf den 28ten Januar 1772, den 26ten Martii, und den 29ten May ejusd. a. anberahmet worden. Es haben dahero Kaufsüchtige in solchen Terminis des Vormittags sich allhier zu Rathhause zu melden, und in dem letzten gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen welche an dem Weißbecker Strauch sen. etwas zu fordern haben citiret, in ultimo Termino den 29ten May 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen geltend und wahrzumachen. Greiffenhagen den 26ten November 1771. Bürgermeister und Rath.

Da aber des hiesigen Bürger und Lohgerber Meister Ordelmunds Vermögen ein Liquidations-Process eröffnet werden müssen; So haben sämtliche Ordelmundsche Creditores sich in Termino den 27ten Januarii a. f. des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause ad liquidandum & justificandum crediti sub poena praclusi & perpetui silentii einzufinden. Signatum Damm den 19ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citiret, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und wer eine Ansprache an dem Hause qualt, zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino den 19ten December a. f. ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greiffenberg den 24ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Treptow an der Rega soll ad instantiam derer Erben des verstorbenen Kaufmann Kunge, das in der Kirchstraße zwischen der Wittve Thürkow, und dem Schuster Schutke belegene, und zur Verlassenschaft des Herrn Kungen gehörige Wohnhaus, so per Taxam judicialem auf 142 Rthlr. 11 Gr. 3 Pr. gewürdigt worden, in Terminis den 13ten December c. a. 3ten und 24ten Januarii a. f. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige werden also citiret und geladen, in dictis Terminis und besonders in ultimo den 24ten Januarii a. f. daselbst zu Rathhause auf gewöhnlicher Gerichtsstube zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Haus nach Befinden zugeschlagen werden solle. Zugleich werden alle diejenigen, so entweder an dieses Haus ein dingliches Recht, oder an der gesamten Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmann Kunge einigen Anrecht zu haben vermeynen, gleichfalls citiret und geladen, in gedachten, besonders den letzten Termino den 24ten Januarii a. f. ihre etwaige Credita oder Prätensionen zu liquidiren und zu verificiren, sub comminatione daß diejenigen so sich besonders in ultimo Termino nicht gemeldet, mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen, weshalb denn Edictales zu Colberg, Treptow und Greiffenberg affigirte sind.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern sind ad instantiam des Zimmermanns Kaddak, welcher einen vor dem

dem Holken-Thore, zwischen der verwitweten Frau Heringen, und des Fleischer Neigel Scheunhöfen belegenen Scheunhof und Garten von der Witwe Hardtmann um und für 90 Rthlr. getauft; alle diejenigen, welche an diesem Scheunhofe und Garten Ansprache zu machen haben, auf den 20sten Januarii 1772 zur Bescheinigung ihrer Forderungen bey Verlust derselben edictaliter eingeladen; es haben deshalb dieselben in Termino ihr Recht anz. und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Grundstück dem Käufer addiciret werde.

Der Arrondator Johann Conrad Göbe in Elebam verkauft sein Frey- und Lehn-Schulken-Gericht zu Kortenhausen, für 2500 Rthlr. an seinen jüngsten Sohn, Johann Wilhelm Göbe. Wann nun Terminus zur Vor- und Ablaffung desselben von dem hiesigen Justizamte auf den 1sten December c. Vormittags angeßet worden; So haben sich sämtliche Creditores oder welche an diesem Frey-Schulken-Gerichte einige Ansprache zu haben vermeynen, an bemeldeten Tage auf dem Amte Pritz sub pœna præclusi & perpetui silentii einzufinden. Pritz den 20sten November 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des verstorbenen Kaufmanns Benedict Christoph Hewelken nachgebliebenen Witwe, Creditores des Defuncti, durch ein daselbst affigirtes Proclama, Creditores certi aber per parentum ad domum ad Terminum den 9ten Januarii des Vormittags um 9 Uhr, ad declarandum ratione des gesuchten beneficii cessionis, und wegen des eingereichten Inventarii, wie auch ad liquidandum, sub comminatione, daß auf beisehendes Ausbleiben und denen erschienenen Creditores allein gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll, citiret; welches hierdurch jedermann, besonders aber sämtlichen Creditores des verstorbenen Kaufmanns Benedict Christoph Hewelken bekannt gemacht wird.

Es sind des Carl Friedrich von Normann Creditores, welche an ihm, oder seine im Demmin- und Treptowischen Grevse belegene Guther Tenzerow und Hohenmocker Ansprache haben, auf den 20sten December c. vorgeladen, um sich über den gesuchten fünfjährigen Indult, und übergebenen Vermögens Zustand zu erklären, mit der Verwarnung, in Ansehung der Ausbleibenden, daß mit denen Erscheinenden allein wegen des Moratorii verfahren, und nach deren sich für den Schuldner erklärenden Anzahl ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Signatum Stettin den 9ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da auf Befehl der Königl. Hochpreisl. Regierung zu Stettin, über das geringe Vermögen des Gräfl. von Schwerinischen Pächters, Amtmanns Martin Friedrich Kubnow zu Ducherow, Concurfus eröffnet worden; so sind ad instantiam des bestellten Curators, sämtliche Creditores sub pœna perpetui silentii edictaliter auf den 8ten Januarii a. f. citiret, sich vor unterschriebenen hieselbst über die Fortsetzung des Concurs-Processus zu erklären, eventualiter aber zur Liquidation, und Locum in der abzuschließenden Prioritäts-Urtel abzuwarten, wie die zu Anklam, Pasewalk und Uckermünde affigirte Edictales des mehrern besagen. Uckermünde den 22sten October 1771.

Vigore Commisionis.

N. B. Mannkopf.

Da die Schönsärberin Witwe Rosenomin zu Neustettin, wegen angehäufter und dringenden Schulden bonis cediret, und solchemnach über deren Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 4ten Januarii 1772 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen welche etwa mit einer Schuld Forderung verhaftet, oder in denen Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an die Witwe Rosenomin sub pœna Dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfand-Inhabere bey Verlust ihres Pfand-Rechts anzuzeigen. Neustettin den 2ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Fürstl. Bernburgische Geheime Rath und Kammerpräsident von Burckersrode, von dem Hauptmann Bogislav Hellmuth von Wolzahn die Guther Schorffo und Wolde, welche im Demmin- und Treptowischen Grevse gelegen sind, wiederkäuflich erhandelt, und sind sämtliche Creditores per Edictales auf den 8ten Januarii 1772 vorgeladen worden. Derowegen haben selbige sich alsdenn zu gesellen, und ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, wiedrigenfalls sie von besagten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben präcludiret, mithin niemals weiter gehört werden. Signatum Stettin den 11ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Landes-Directoris von Glasenapp auf Zarenthin, und Hauptleute von Glasenapp zu Fenzin, und Krackow, wie auch verwitwete von Parsenow, geborne von Glasenapp, und Dorothea Margaretha von Glasenapp, werden alle und jede Creditores, so an des zu Pollnow verstorbenen Regierungs-Rath Franz von Glasenapp Nachlaß, einige Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque ca-

pis

pice es sey, zu haben vernehmen, hiermit öffentlich und zu besserer Ausmittelung der Erbschafts-Masse in Termino den 15ten Januarii 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, ihre erwan- ge Forderungen zu liquidiren und gehörig zu verficiren, sub Comminatione, daß Creditores welche sich nicht melden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von des gedachten Regierungs-Rath von Glasenapp Nachlasses abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Siga- natum Eöslin, den 25ten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Fabricant Jacob Meisters unbekannte Creditores werden anderweitig hiedurch vorgeladen, in Termino den 16ten Januarii k. a. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Forderungen sub poena praclusi & perpetui silentii zu liquidiren, und sind die Edictal-Citationes allhier, zu Stettin und Poryg affigiret. Stargardt den 8ten November 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es haben die Geschwistere Willich, als des Bürgermeister Bullen und des Prediger Polkenhagens Witwen, das im Randowischen Creyse belegene Guth Pargow, an den Domainenrath David Christian Krause auf Prißlow verkauft, und sind zu Abthnung sämtlicher Forderungen, Creditores durch öffentliche Edictal-Citationes vorgeladen worden, den 8ten Januarii 1772 zu erscheinen, ihre Forderungen anzu- zeigen, und auf Erfordern zu justificiren, widrigenfalls sie nicht weiter gehöret, sondern von diesem Guthe Pargow gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 28ten Augusti 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

21. Citationes Edictales.

Es ist der Studiosus chirurgiae Theodor Gabriel Hildebrandt geraume Zeit abwesend, ohne daß er die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Er wird also auf Anhalten seiner Ver- wandten hiedurch edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 20sten Februar. 1772, des morgens um 9 Uhr vor Unserm Gerichte hieselbst zu erscheinen, sich zu legitimiren, und sein Vermögen bey dem hiesigen Eöblichen Weisenamt in Empfang zu nehmen. Im widrigen Fall soll derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden veradfolget werden. Sollten etwa von ihm unbekannte Leibes-Erben vorhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termino sich gleichfalls melden, sonst ihr nen hiernächst nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Stettin in Judicio den 20sten Augusti, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Ad instantiam des Invaliden-Soldaten Michael Kotenbeutel, wird dessen Schwester-Sohn, der seit geraumer Zeit abwesende Schneider-Geselle Friedrich Wogaz, oder dessen erwanige Leibes-Erben hiers durch edictaliter vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, und längstens in Termino den 9ten April 1772, des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium s. tis instructum & legitimatum vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und seiner verstorbenen Mutter Verlassenschaft bey dem hiesigen Eöblichen Waisen-Amte in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfall aber hat derselbe zu gewärtigen, daß er In- halts des allergnädigsten Königl. Edicti vom 27ten October 1763 pro mortuo declariret, und die Nach- lassenschaft seiner Mutter-Bruder, dem Invaliden-Soldaten Kotenbeutel, als nächsten Erben derselben ex- tradiret werde. Signatum Stettin in Judicio den 9ten November 1771.

Director und Assessores derer hiesigen Stadt-Gerichte.

Auf Ankuchen des Hofgerichts-Advocati Hartwig, qua Contradictoris Barthold Lorenz von Miß- lassen Concurfus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Mißlass, welche ein Lehn- und Näher-Recht an die Güther Schmudow und Feldmark Seddin Stolpischen Creyses zu vermeynen, hiermit öffentlich in Termino den 6ten Januar 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorge- laden, um sich zu erklären, ob Agnati gegen Erlegung der gerichtlichen und rectificirten Laxe welche 1242 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf. beträgt, obenbenannte Güther an sich nehmen, und solchergestalt relutiren wol- len, sub comminatione, daß wenn Agnati in Termino praefixo nicht erscheinen, und sich gehörig melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrem jure relut. protemiscos & retractus und allem ob sendum ihnen competirenden Recht präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret worden. Siga- natum Eöslin den 13ten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Eleonora Manelin, verehelichten Kriesen, ist derselben von Stargardt entwichener Ehemann, der Schuster Michael Kriesen vorgeladen worden, in Termino den 29ten Januarii a. k. zu Recht befindliche Ursachen, warum er seine Frau verlassen, vor der hiesigen Regierung anzuzeigen, und deshalb beym Verhör zur Erkänntnis zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Gescheidung ers- kannt,

kannt, und wieder ihn rechtliche Beahndung vorbehalten werden soll: welches demselben nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 9ten October 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Frank, uti lris Curatoris der Wittwe Barbara Louisa von Rahmel, gebohrne von Boitcke, modo deren Erben, wird der vorlängst abwesende und verschollene Ewald Richard von Rahmel und dessen etwanige eheliche Leibes-Erben hiermit ein für allemahl & peremptorie vorgeladen, in Termino den 29sten Januarii a. f. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, sein Vermögen zu verfolgen, und in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß der Ewald Richard von Rahmel für todt geachtet, auf seine etwanige eheliche Leibes-Erben, kein Absehen genommen, sondern denen nächsten Erben, iem hinterlassenes Vermögen und Güther zuerkannt und überlassen, auch nach Maßgabe des Edicts vom 27sten October 1763 überall verfahren, und derselbe per Sententiam pro mortuo declariret werden solle. Signatum Cöslin den 4ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist des auf dem Königsstein verstorbenen Obristen Heinrich Levin von der Osten Tochter erster Ehe, Dorothea Elisabeth Catharina von der Osten, da sie an ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Osten Erbschaft berechtigt, ihr Aufenthalt aber wegen vielsähriger Abwesenheit unbekandt ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, allhier und Greiffenberg auf den 28sten Junii 1772 citiret worden. Die bemeldete von der Osten hat sich also alsdann vor der Königl. Regierung allhier, entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalt, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu stellen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtliche Verfügung, im Fall ihres Ausenbleibens aber, daß sie für todt geachtet und erkläret, die bisherige Curatel und Verwaltung der Ostenschen Erbschaft aufgehoben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helena Margaritha von Buchowiecka überlassen und verabsolget werden solle. Wornach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Augusti, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des hiesigst gewesenen Nadler Carl Samuel Utterhard Ehefrau, Charlotte Rosine Streinbeßin, ist derselbe edictaliter citiret worden, in Termino den 20sten Januarii 1772 bey der hiesigen Königl. Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von seiner Ehefrauen anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Warnung, das er bey seinem Ausenbleiben, für einem bösllich Entwichenen geachtet, und auf die Trennung der Ehe, wie auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 16ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Eve Louise Meineken, verhehlchten Webern, ist deren Ehemann, der gewesene Bürger und Schloßer Johann Weber zu Cöslin, wegen bösllicher Verlassung ein für allemal auf den 13ten Januarii 1772 unter der Bedrohung, daß er auf den Ausbleibungs-Fall für einen bösllichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und die Proclamata allhier, zu Groß-Glogau und Cüstrin angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Jacob Vorthen zu Wallachsee, ist dessen Ehefrau, Dorothea Sophia gebohrne Siechen, wegen bösllicher Verlassung auf den 20sten Januarii a. f. unter der Bedrohung, daß sie bey ihrem Ausenbleiben für eine böse Verlasserin erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgericht edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Rasebuhr, und Pohlisch-Friedland angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Zisel Salow qua Communis Mandatarii Altenwaldschen Credit-Bereus, wieder die Aignaten des Geschlechts derer von Kleist, wegen derer an dem Guthe Lanken, Neustettinschen Crefes habende Lehn-Rechte, wird der latitirende Geschlechts-Wetter, Hauptmann Andreas Joachim von Kleist, oder dessen etwanige eheliche Leibes-Lehns-Erben ad revocandum aut deducendum quod vis jus Familiae hiermit öffentlich und peremptorie erga Terminum den 21sten Februarii vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen; sub Comminatione, daß wann derselbe, oder seine Leibes-Lehns-Erben, in Termino praefixo nicht erscheinen, noch durch einen mit einer gebhörigen Vollmacht versehenen Hofgerichts-Advocaten den Aufenthalt anzeigen, und seine Gerechtsame wahrnehmen läßt, er oder seine Lehas-Erben, mit sämtlichen Ansprüchen actione revocatoria und aller ob feudum competirenden

tenden Rechte, von dem Guthe Langen cum pertinentiis abgewiesen, präcludiret, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wie denn auch die gewöhnlichen Proclamatata alhier, zu Alten Stettin und Neuen Stettin affigiret worden. Signatum Cöslin den 21sten Decerber 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Charlotte Louise Gieven, verehelichten Buchholzes, ist deren Ehemann, der Buchmacher Bartholomäus Buchholz, wegen Vernichtung der Ehe und bösllicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin gegen den 26sten Februar 1772 ein für allemal unter der Bedingung, das im Aufsenbleibenden-Fall, er für einen bösllichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die Vernichtung und Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehrseidung erkannt werden werde, edictaliter einet, und die Proclamatata alhier, zu Neu-Stettin und Alten Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 13ten November 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

22. NOTIFICATIONES.

Noch sollen zu Trepten an der Nea im künftigen Verlastage als den 16ten Decerber c. folgende Immobilia vor- und abelassen werden: Von der noch lebenden Erbin des verstorbenen Kaufmann Schmidt, Frau Dorothea Elisabeth Schmidtin, verehelichten Curtius, und dem Rektore Scholze Herrn Antrom als Vormunde der Minorennen Kinder des Herrn Präpositus Curtius erster und zweyter Ehe, an erkgedachten Präpositus Curtius. 1.) Das vor dem Küter-Thore belegene Zimmer nebst dazu gehörigen Stallungen, Scheunen und Gärten. 2.) eine Wiese hinter dem Zievelthore, und 3.) einen Schwabe-Garten, à 27 und einen halben Scheffel hinter und neben des Herrn Cammerer Gadebusch Zimmer belegen. Wer wider diese Vor- und Ablassung etwas einzuwenden vermerket, muß in dicto Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause seine Jura sub poena praeclusi wahrnehmen.

Zu Colberg soll das in der Sattler-Gasse, an der Ecke der Bauffstrasse neben dem Ringschen Hause belegene, und der Witwe Schlorchen, jetzt verehelichten Simonissen zugehörige Haus, so auf 893 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 10ten Januarii, 7ten März und 2ten May 1772 an den Verstorbenen öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden ersucht in gedachten Terminen besonders in ultimo den 2ten May a. k. sich zu Rathhause Vormittags einzufinden, ihr Geboth zu thun, und dem Befinden nach der Adiction zu gemärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, so ein Jus reale an gedachtem Hause zu haben vermerken, citiret, in gedachten Terminen ihre Prätenzion sub poena praeclusi zu Rathhause anzugeben. Die Proclamatata sind deshalb zu Colberg, Cöslin und Trepten öffentlich ausgeklagen. Si namum Colberg in Judicio den 28sten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Es sollen in dem Rechtstage nach heil. 3 Könige, und zwar in Termino den 13ten Januar 1772. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abelassen werden als: 1.) Der Hornigischen Erben in der Breiten Straffe belegenes Haus, an den Schuster Johann Christian Hornig. 2.) Der Körnickenschen Erben in der Schulzen-Straffe belegenes Haus, an den Herrn Commerzien-Rath Witte. 3.) Des Gastwirth Sachse in der grossen Wollweberstrasse belegenes Haus, an den Schuster Hügel. 4.) Des verstorbenen Bürgermeisters Matthäus Erben in der grossen Oderstrasse belegenes Haus, an den Kaufmann Wefenberg. Es werden dahero alle und jede, so an diesen Häusern einige Ansprache zu haben vermerken, hiedurch vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr, vor Unserm Gerichte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen, widrigenfalls haben sie zu gemärtigen, daß sie nicht weiter gehört werden, und mit der Vor- und Ablassung verfahren werden solle.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das denen Teifferschen Erben zugehörige, nahe am Perniker-Thor belegene Haus, woben eine Wiese, gerichtlich am Meistbiethenden verkauft werden, und sind dazu folgende Termine, als der 1ste den 2ten Decerber a. c. der 2te den 2ten Januarii, und der 3te und letzte welcher peremptorisch ist, und in welchem es dem plus licitans zugeschlagen werden wird, den 30sten Januarii 1772 anderahmet; Liebhabere zu diesem Hause belieben sich in obgedachten Terminen im hiesigen französischen Gerichte Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben. Zugleich wird allen und jeden Creditibus hierdurch bekannt gemacht, das wer Hypotheque an diesem Hause, oder an die Teiffersche Erben einige gegründete Ansprache zu machen hat, solche vor Ablauf des letzten Termini dem Gerichte anzuzeigen, oder nachhero weiter nicht gehört werden soll.

Der Schutz-Jude zu Belgard, Manasse Jochim macht bekannt, seine Ehefrau nichts zu leihen, auch nichts zu borgen, so solches geschieht, ist sein Geld verfallen, und derjenige was derselbe auf ein Pfand lehnt, soll das Pfand ohne Geld herausgeben müssen. Stargard den 22sten October 1771.

Manasse Jochim.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. L. den 14. Decembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

23. Sachen zu verkaufen in Stettin.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es hat jemand der jetsu aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mitt- wochstrasse wohnend, 2 Brillant- und einen Rosettenring, nebst einer goldenen Uhr veräußert; da nun aller gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einlösung nicht verfügt ist, so werden zur Veräußerung vorbemel- der Stücke Termini licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemel deten Terminis bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn vorbemelbete Stücke dem Befinden nach plus li- cianti überlassen werden sollen.

In der Paulischen Buchhandlung alhier und in Berlin, sind nachstehende Bücher für bezeugte Preise zu haben: 1.) Lopens Geschichte der vereinigten Niederlande, von den ältesten bis zu den gegenwärtigen Zeiten, 4. 1771, 5 Rthlr. 6 Gr. 2.) Berliner Beyträge zur Landwirtschafts-Wissens- schaft 4tes und 5tes Stück 8. 1771, 8 Gr. 3.) Geschichte Sir Wilhelm Harrington, von dem Verfä- ser des Sir Carl Grandison, 4 Theile, 8. 1772, 1 Rthlr. 4.) de la Chalotais Versuch über den Kins der-Unterricht mit Anmerkungen und einer Vorrede, die Unbrauchbarkeit und Schädlichkeit der Vase- domschen Erziehungs-Projecte betreffend, 8. 1771, 16 Gr. 5.) Histoire de Lady Lucie Fenton, III Tom. 1769, 1 Rthlr. 8 gr. 6.) Le Depot & le Voyage Poeme avec des Nores des Lettres Venitiennes, Paris 1771, gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. 7.) L'an Deux Mille Quatre Cent Quarante Réve s'il en fut jamais, 8. 1772, 20 gr. 8.) Traité des Dignes le Long des Fleuves & Rivières &c. avec Figur. par Bourdet, 8. 1771, 1 Rthlr. 12 gr.

24. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Senator Kirstein steht eine vierstige zu dem von Weherrschen Concurs gehörige Kar- esse, welche derselbe in Termino den 11ten Januarii f. a. dem Reißbiethenden verkaufen wird, und kön- nen sich die Käufer alsdenn Vormittags von 11 bis 12 in seinem Hause einfinden, auch den Wagen ei- nige Tage vorher in Augenschein nehmen. Stargard den 26ten November 1771.

25. Mo- und Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das hieselbst auf dem Vollenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 309 Rthlr. 12 Gr. taxirte, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholten gehörige Haus, nebst Pertinentien, soll in Termino den 3ten December a. c. 6ten Februarj und 10ten April f. a. dem Reißbiethenden coram judicio

judicio verkauft, auch in dem ersten Termine ein paar Armbände mit Jewelen besetzt, und Schnallen, dem Meistbietenden überlassen werden, jedoch muß wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Approbation des Königl. Pommerschen Vormundschafts-Collegii eingeholt werden. Signatum Stargard in judicio den 24ten September 1771. Director und Assessores des Stadt Gerichts.

Ad instantiam des von Neuwarp nach Ziegenorth gezogenen Joh. Andr. Wolter Creditoren, wird dessen halber Zesefeldt, mit der Taxe, und dem bereits darauf geschriebenen Geboth von 450 Rthlr. des gleichen dessen Wohnhaus zu Neuwarp mit der Taxe von 150 Rthlr. hiedurch zum Verkauft gestellet, und werden Termini subhastationis dazu auf den 21sten October, 21sten November, und 16ten December a. c. anberahmet; In welchen Kaufsustige sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Neuwarpschen Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dieses Mo- & Immobile denen Meistbietenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Ewanige noch unbekannte Wolterische Creditores aber werden zugleich hiedurch citiret, ihre Forderung in Termine den 16ten Decembris c. ad acta zu liquidiren und zu justifiziren, widerigenfalls sie nachhero nicht weiter damit gehöret werden sollen. Bürgermeister und Rath.

26. Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem über des zu Neuwarp verstorbenen Schiffer Jochim Parow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen verschuldete Immobilia daselbst, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Rthlr.; einer in Dörpchen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mittelkietz zu 20 Rthlr.; einer Wiese daselbst zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Nedings Wiesen zu 50 Rthlr.; einen Kohlgarten zu 30 Rthlr. per artis peritos taxiret, hiedurch zum öffentlichen Verkauf gestellet, und sind Termini subhastationis auf den 4ten November, 16ten December a. c. und 1sten Januarii a. f. angesetzt; In welchen Kaufsustige sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neuwarpschen Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewärtigen können, daß in Termine ultimo diese Grundstücke denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Zugleich aber werden alle ewanige noch unbekannte Parowische Creditores citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu justifiziren, sub poena præclusi & perpetui silentii.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Neppin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt ist, Termini licitationis auf den 19ten Juli, den 19ten October. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Beigien-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kaufsustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Als in öffentlicher Licitation des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Greebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis peritis auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, Termin auf den 1sten September, 13ten November c. und 25ten Januarii a. f. präfixiret worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bemelletes Haus sogleich eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastirte Haus eine Ansprüche haben, hiedurch citiret, solches in Terminis den 20sten August, 27sten September und 20sten October c. und zwar in ultimo Termine sub poena præclusi ad Acta anzuzeigen. Decretum Anclam in Judicio, den 2ten Augusti 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Beilfuß, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Groß-Einnahmer Cammraus auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verasscuriret wird, und 4294 Rthlr. gewürdigt worden, auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Cöslin ad hactam gestellet werden soll, und dazu Termin auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. präfixiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kaufsustige können also in denen gemel deten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und alhier bekannt gemacht worden. Signatum Belgard den 14ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Wachtmeisters Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Hansen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. ästimirt, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 20ten August, 22ten October und 20ten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Terminum plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumt werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier zu Bellgard bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen und denetz von Brunn zugehörigen Ritter-Guthes Semro, welches deductis deducendis auf 5960 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 8ten Februarii 1772, den 8ten May 1772, und sonderlich den 15ten Augusti 1772 vor dem Neumärkischen Land-Regenten-Gerichte anstehen; So wird solches hierdurch allen Kauflustigen kund gethan, um sich darrach sonderlich in Termino ultimo achten zu können.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg geborne von Bornstädt zugehörigen Antheil Guth Storkow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 24sten Augusti a. c. 30sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Land-Regenten-Gerichte anberaumet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittve Wohn-Wude hieselbst in der Mühlen-Strasse mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Innhalts der allhier zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellet werden, und sind dazu Termin, auf den 24sten September, 22sten November c. und 30sten Januar 1772 anberaumet worden. Es haben daher Kauflustige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen den 30sten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers allhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorinn Schaeffern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinentiis in Terminis den 27ten Augusti, 29sten October und 30sten December c. dem Meistbiethenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die allhier, zu Stettin und Treptow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadigericht vorgeladen werden, und Jhnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Material-Handlung bishero in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuirt werde, daher die Materialien mit dem Lohden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 15ten Junii 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es sind der Witwe Anna Regina Wenzken geborne Wicken zu Greifenberg in Pommern bey dem Brauer Falck belegenes Wohnhaus, auch vor dem hohen Thor bey der Witwe Creutzern belegenen Garten auf Anhalten des Herrn Kreis-Intnehmer Mollenhauer zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, die Termine sind auf den 30sten Januar, 30sten Martii und 12ten Junii 1772 vor dem Magistrat präfigirt. Die Taxe des Hauses ist 82 Rthlr. und des Gartens 30 Rthlr.

Zu Greifenhagen ist des verstorbenen Bürgers und Schuster Meisters Samuel Kalcks hinterlassene Witwe entschlossen, zwey von ihren dafelbst in der Baustrasse belegenen Wohn-Häusern cum pertinentiis derer zu jedem Hause gehörigen vier Morgen Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; wer also Belieben findet, diese beyde Häuser, oder auch nur eins davon zu kaufen, der wolle sich dierhalb bey den Senator Masch dafelbst melden.

Zu Poritz soll das Bergemannsche Haus, so in der grossen Wellweberstrasse gelegen, und dem Soldaten Weinholz für 300 Rthlr. zugeschlagen worden, auf dessen Gefahr in Termino den 24sten Januarii a. f. nochmalen subhastirt werden.

27. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es soll in Termino den 26sten November c. im hiesigen Stadt-Gerichte, eine Stuben-Uhre per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich gedachten Tages Vormittages um 10 Uhr

10 Uhr daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu ersehen. Signaturum Stettin in Judicio
den 26ten September 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Es sollen den 19ten December des Nachmittags um 2 Uhr in des Notarii Bourmieg Hause 2 feine Tuchene Manns-Kleider, so bey jemand auf der Lastadie versetzt stehen, als ein rother Rock mit goldene Schnur-Baletten, wobey eine blau seiden Mähren mit Silber gestickte Weste und rothe Hosen, und ein röthlicher Rock, Weste und Hosen, mit gesponnenen goldenen Knöpfen, gegen baare Bezahlung in Courant veranctionet werden.

28. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Zur Vermietzung des durch Absterben der Majorin von Pree erledigten, an der Bullen- und Kleinen Dohnstrassen-Ecke belegenen Hauses, ist ein neuer Terminus auf dem 13ten Januarii 1772 angesetzt, und kan alsdenn solches sofort auf ein halb Jahr, oder Monats-Zeit bezogen werden. Derwegen haben sich die Liebhabere alsdenn zu stellen, und gegen ein annehmliches Geboth des Zuschlages zu erwarten. Wie denn auch der Criminalrath Meyer als Erbschafts-Curator auf Verlangen die Wohnung in Augenschein nehmen zu können, gestattet wird. Signaturum Stettin den 22ten November 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das Schuster-Amtshaus, auf der Lastadie, neben der Lohmühle belegen, in Terminis zum ersten auf den 30ten November, zum zweiten auf den 16ten December a. c. und zum dritten auf den 13ten Januarii 1772 an den Meistbietenden vermiethet werden. Die zwey ersten Termine werden bey dem Vorhabenden Altermann, Meister Wittken gehalten werden, und der dritte auf dem Amtshause in der Wollweberstrasse, Nachmittags um 2 Uhr jedemahl; wer es miethen will, kann sich einfinden, und biethen. Den 15ten April 1772 kan es bezogen werden.

29. Sachen zu verpachten welche ausserhalb Stettin gelegen.

Da die Musik-Verpachtung welche der Musicus Prullwitz bisher im Pnytschen Creise gehabt, auf Trinitatis a. f. zu Ende geht; so sind Termini zur anderweitigen Verpachtung auf den 6ten, 13ten und 27ten December c. angesetzt. Pachtlustige können sich in Terminis zu Pnytz bey dem Landrath von Blankensee melden, und haben zu gewärtigen, daß plus licitanti die Pacht werde zugeschlagen werden. Pnytz den 23ten November 1771. Blankensee, Landrath des Pnytschen Creyses.

Der Hauptmann von Billerbeck zu Barnims-Gunow zwischen Stargardt und Pnytz, will sein im Weich-Acker belegenes, aus 8 grossen Landhufen bestehendes, mit den besten Zimmern versehenes väterliches Guth auf Marien a. f. verpachten. Pachtlustige werden ersucht, sich je eher je lieber bey ihm zu melden, und eines guten Contracts zu gewärtigen.

Es ist von Einer Königl. Hochpreisl. Regierung, dem Syndico Schweder zu Greifenberg aufgetragen, das Guth Barchow, welches zwischen Platze und Greifenberg belegen, zur Verpachtung auszubieten, und werden dahero die Licitations-Termine auf den 21ten December a. c. 4ten und 18ten Januar 1772 vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg in dessen Behausung präfigiret; in welchem Pachtlustige erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können, auch der in dem letzten Termine bleibende Meistbietende zu gewarten hat, daß bis auf Approbation der Königl. Regierung mit ihm ein Pacht-Contract errichtet werden solle. Der transmittirte Pacht-Anschlag kan bey dem Syndico Schweder wöchentlich des Sonntags inspiciert werden, und beläufet sich derselbe auf ein jährliches Pachtquantum von 687 Rthlr. 10 Gr. worunter baar zu entrichtende Pächte und Dienst-Gelder a 243 Rthlr. mit begriffen sind.

Da die Musicalischen Aufwartungen auf das Jahr 1771 bis 1772 in dem Königl. Amte Colberg verpachtet werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige in Terminis den 16ten December bey dem Amtmann Werner in Colberg melden. Colberg den 29ten November 1771. Königlich Preussisches Pommersches Domainen-Amt daselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beilfuß qua Contradictor Major von Parleben-Mechen: fischen Concursus, soll des Rittmeister Carl Heinrich von Parleben Antheil Guths Mechten, welches nach dem aufgenommenen gerichtlichen Pacht-Anschlage nach Abzug aller Onerum publice an jährlicher Rente 215 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. gewähret, in Terminis den 31ten Januar a. f. verpachtet werden; Es wird demnach solches allen und jeden Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, um in Terminis den 31sten

31sten Januar a. f. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, ihr Licitum ad protocollum zu geben, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß des Rittmeißer von Pap- leben Antheil Guths Mehentn, welches auf Marien a. f. pachilos wird, zur Arrhende gelassen werden solle, wie denn der Pach-Anschlag in Archivs des Königl. Hofgerichts von gedachtem Guthe zur Einsicht vorgeleget werden kan, auch allhier auf dem Königl. Hofgericht, und zu Colberg auf dem Rathhause öf- fentlich affigirt ist. Signatum Eöslin den 22sten November 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

30. Citation der Creditoren in Stettin.

Es sollen in dem Verlassungs-Tage nach heil. 3 Könige als den 29sten Januarii 1772 nachstehende Grundstücke als: 1.) denen Lörnschen Erben zugehöriger und auf der Unter-Wiede belegener Holzhof; und 2.) des Fuhrmann Reissen auf der grossen Lastadie belegenes Haus in dem hiesigen La- stadischen Gerichte publice vor- und abgelassen werden: Diejenigen Creditores welche an obbenannten Grund-Stücken einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hierdurch vorgeladen, sich entwe- der in Person oder durch einen mit hinlänglicher Vollmacht versehenen Stadt-Gerichts-Advocaten als- denn gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr im Gericht zu stellen, ihre an obbenannten Grund- Stücken habende Forderungen anzuzeigen, und gehörig zu justificiren, widrigenfalls selbige zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht ferner gehöret, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stills- schweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin den 5ten December 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

31. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittve etwas zu for- dern haben, hierdurch citiret, in ultimo Termino den 30sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu versiciren. Greifenhagen den 30sten Julii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Brauer Schimmelpfenning, sen. gegen seine sämtliche Creditores einen Indult nachgesucht; so werden dessen Creditores incerti auf den 23sten December an das Schieffelsbernsche Stadt-Gericht sub poena præclusi citirt.

Ben der sich ereignen den insufficiencia honorum des Ratschmacher Aegidius Lixow sind dessen Cre- ditores auf den 28sten Januarii f. a. vor das hiesige Stadtgericht sub poena præclusi geladen, und die Edictal-Citation alhier affigirt worden. Stargard den 6ten December 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

32. Citationes Edictales.

Ad instantiam des Rademacher Friedrich Wiesen zu Tempelburg, ist dessen Ehefrau, Dorothea ge- bohrne Deperfuß, wegen bösslicher Verlassung erga Terminum peremptorium den 11ten Martii 1772 von dem Königl. Hofgerichte unter der Bedrohung, daß Sie ausenbleibenden Falls für eine bössliche Verlas- serin erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehes- cheidung erkannt werden werde, edictaliter citiret, und die Proclamata zu Eöslin, Tempelburg und Dan- zig affigirt worden. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin den 29sten November 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da ad instantiam der Marie Charlotte gebornen Stencken, derselben von hier entwichener Ehemann edictaliter citiret worden, bey der Königl. Regierung in Termino den 28sten Februarii a. f. rechtliche Ursachen, warum er bisher seine Ehefrau, die gedachte Stencken verlassen, anzuzeigen, und mit ihr des- halb zu verhandeln; So wird denselben solches hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß bey seinem Ausenbleiben auf die Ehescheidung sowohl, als auf die Strafe ge- sen ihm erkannt werden soll. Signatum Stettin den 1sten November 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir Friedrich, König in Preussen etc. etc. Fügen nachbenannten Cantonisten des von Sobelschen Regiments, als: 1.) Ludwig Stolzberg, 2.) Johann Christian Henckel, 3.) Friedr. Jacob Bruck, 4.) Carl

4.) Carl Halle, 5.) Gottl. Heinrich Kurgelow, 6.) Carl Wacker, 7.) Christian Rosenwald, 8.) Fried. Emanuel Schulz, 9.) Joh. August Witte, 10.) Johann Adreemann, 11.) Johann Adam Stegemann, 12.) Carl Voigt, 13.) Christian Voigt, 14.) Johann Friedr. Waffon, 15.) Christian Rambow, 16.) Martin Rambow, 17.) Christian Friedendorf, 18.) Michel Bartels, 19.) Christian Krue, 20.) Jacob Schlange, und 21.) Friederich Baumann, aus Anclam und dem Eigentum; 22.) Samuel von Essen, 23.) Heinrich von Essen, 24.) George von Essen, 25.) Johann Christian Knauer, 26.) Gustav Pähell, 27.) Christian Bergemann, 28.) Fried. Gustav Hoff, 29.) Carl Elrich, 30.) Johann Carl Buchholz, 31.) Johann Schmidt, 32.) Gustav Schmidt, 33.) George Esler, 34.) Jürgen Kuhnhardt, 35.) Christoph Tübiger, 36.) Johann Tübiger, 37.) Otto Michael Schulz, 38.) Christian Bennemann, 39.) Otto Bennemann, 40.) Carl Salow, 41.) David Adam Wunderwald, 42.) Eberhard Sturm, 43.) Johann Dettmann, 44.) Christian Schmidt, 45.) Samuel Böde, 46.) Daniel Böde, 47.) Simon Krämer, 48.) Jacob Scholtz, 49.) Samuel Wange, 50.) Johann Matthias Zepmick, und 51.) Samuel Hove, aus Dennin; 52.) Michael Zimmermann, 53.) Martin Stein, 54.) Michael Klatow, 55.) Friederich Mittelhaus, 56.) Johann Christian Dabler, 57.) Friederich Luckwald, 58.) Ludwig Wader, 59.) Samuel Hufnagel, 60.) Christian Schmidt, 61.) Johann Kew, und 62.) Christian Witrach, aus Pencun; 63.) Johann Jund, 64.) Martin Kohn, 65.) Christian Persch, 66.) Jacob Persch, und 67.) Christoph Persch, aus Newarp; 68.) Johann Kleyforth, 69.) Martin David Hegen, 70.) Johann George Hogen, 71.) Christian Glander, 72.) Joachim Hall, 73.) Peter Wierck, 74.) Carl Ludwig Vartig, 75.) Johann Philipp Vartig, 76.) Johann Kiffom, 77.) Johann Nisch, und 78.) Carl Philipp Helm, aus Jarinen, hienit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrulliret, ausgetreten, und der Hofissal Lothack eure Vorladung gesucht, Wir auch dessen Patro deferiret. Solchemnach citiren und lahden Wir euch hienit, a dato innerhalb 4 Monathen, als dem 17ten Martii a. f. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdignisten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerbendes, und zu erwartendes Vermögen confisciret und Unserer Invaliden-Casse zuerkaufet werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Anclam und Treprow an der Tollense affigiren, und dem Intelligenz und hiesigen Zeitungen inseriren lassen. Signatum Stettin den 9ten October 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Friederich, König in Preussen, 1c. 2c. Fügen den Cantonisten vom Anspach-Bayreuthischen Regiment, Johann Friederich Preuß, Johann Christoph Dehnel, Johann Daniel Kreißflug, Michael Just, Johann Hempel, Johann Gottfried Schilde, Christ. Gerntz, Johann Christian Dube, David Genk, Christoph Fischer, Christian Dieckel, Daniel Wafell, Christoph Schulz, Christian Vöttcher, Fried. Berg, Christian Knack, und Fried. Wurow, aus Gollnow; Mart. Stave, Christian Heint. Germer, Joh. Cornelius Krasemann, und Johann Christian Gröning, aus Treprow an der Tollense; Johann Hübdel, Johann Zeising, Nicolaus Weiß, Andreas Holz, Matthias David Nisch, David Hagen, Heinrich Stenger, Christian Stenger, Johann Mageritz, George Neglas, und Johann Gerlach, aus Uckermünde; Johann Christoph Leddig, Johann Friederich Tangel, Michel Friederich Bluhm, Christian Friederich Eros, und Emanuel Eros, aus Pasewalk, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß man von eurem zeitigen Aufenthalt etwas weiß, Wir auf Anhalten des Hof-Siscalis Lothack gegenwärtige Edictale Citation veranlassen. Citiren und lahden euch demnach hienit a dato innerhalb 4 Monathen den 26. Februar. 1772 euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkaufet werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir gegenwärtige Edictales allhier, in Wahn und Pasewalk affigiren, auch solche durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen bekannt machen lassen. So geschehen Stettin den 25ten September 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Baron von der Goltz, und des von Podewils zu Dübrow, welche erwöhntes Gut Dabrow auf einige Jahre wiederkäuflich besessen, ist das Geschlecht derer von Borch citiret worden, in Termino den 12ten Februarii 1772 sich zu erklären, ob sie das Reliquitions-Recht dieses Gutes zu erereiren gemeinet seyn, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Lehns- und Einlöschungs-Recht bey diesem vorgedachtem Guthe nicht weiter gehöret, sondern solches für erloschen geachtet werden soll. Signatum Stettin den 20ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Uckermünde ist der seit 22 Jahren abwesende Matrose Joachim Christian Thiel, oder dessen Leibes-Erben abscitiret, daß sie sich innerhalb 6 Monath und längstens in Termino den 7ten May a. f. entweder

Weder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten melden, mit der Verwarnung, daß sie nach dem Rescript vom 27sten October 1763 pro mortuo erklärer, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Erben ausgesetzt werden soll. Uebernünde den 15ten November 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Friedrich König in Preussen etc. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Wilhelm Kücken, 2.) Christian Friedrich Kuntz, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Klobin, 5.) Carl Friedrich Artensbader, 6.) Martin Vohle, 7.) Johann Friedrich Klemming, 8.) Michael Wendt, 9.) Christian Kuntz, 10.) Christoph Konnenberg, 11.) Peter Friedrich Karmenber, und 12.) Michael Friedrich Sommersch, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Comissarii loci Consens ausgetreten, Wir auf Anhalten des Hofficalis Rathes eure Verlahdung angeordnet. Citiren und laßden Euch demnach hiemit a daro innerhalb 4 Monathe den 30sten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu ererbendes Vermögen confisciret, und unserer Invaliden-Casse zurkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Wollm und Dreptow an der Dolkusee affigiren lassen. Signatum Stettin den 28sten August 1771. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen Christine Hildebrandtin, verhehlichte Königin, ist derselben von hier entwichener Ehemann, der Kahn-Schiffer König edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 22sten Januarii 1772 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und beim Rath auf die Klage zu antworten; mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben er für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlungen gegen ihm, die gesuchte Trennung der Ehe, wie auch die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 13ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

35. Schappirte Personen so anzuhalten verlangt werden.

Zu Pasewalk sind drey ausländische Bursche, Nahmens Johann Mühlenbauer, Joseph Feiz und Gottlieb Schrecker, wovon beyde erstere aus Deutsch-Böhmen, und letzterer aus Sachsen gebürtig, von hier entwichen, daher die resp. Gerichts-Ortlichkeiten, und Schulken auf dem Lande, geziemend requiriret werden, daß falls sich diese Bursche welche an der Sprache kennbar, betreten lassen solten, dieselbe anzuhalten, und dem Magistrat zu Pasewalk davon Nachricht zu geben.

Da die beyde Jäger und verruchte Diebe, Otto und Friedrich Gebrüdere die Winckler; so bekanntermassen zu Schönwalde bey Labes in mensis September c. einen grossen Diebstahl verübet, und bey Hodejuch aufgehoben, als auch an das St. Johannis-Kloster-Gericht zu Stettin abgeliefert, auf den Transport nach Labes, sich ihrer Fesseln so zu entledigen gewagt, daß sie denen Transporteurs bey der Ablieferung vom Wagen entsprungen, und sich davon gemacht, ohne daß sie bey allen schnellen Nachsegen und ausgesandten Steckbriefen bisher wieder aufgefunden werden können; So ist dieses zu deren Aufhebung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und dabey noch angemercket, daß beyde ihren Jäger-Habit und Stiefeln an, und eine schwarze Pudek-Mütze aufhaben, wie auch ein jeder derselben eine Jäger-Tasche mit Nachsegen bezogen, mit sich führt. Schönwalde den 28sten November 1771.

Nadeliches Bericht daselbst.

Maria Louisa Kählens, Pocken-närbig, klein von Person, 20 Jahr alt, und Catharina Reeken, länglich von Person, 18 Jahr alt, hat eine Wehne am Auge, erstere aus Nahden, letztere aus Justemin gebürtig, haben hiesige Herrschaft bestohlen, und sich in der Nacht vom 25sten bis 26sten November c. davon gemacht. Es werden alle resp. Herrschaften, Prediger und Schulken, besonders in der Gegend Stettin und Gollnow dienstlich erinnet, obgedachte zwei Menschen, wo sie sich betreffen lassen zu arrestiren, und solches an hiesiges Hochadeliches Gericht zu melden. Man verspricht alle Kosten zu ersetzen. Amalienburg den 27sten November, 1771.

Hochadeliches Bericht hieselbst.

34. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Es sind 460 Rthlr. Kirchen-Gelder, und noch 360 Rthlr. Stiftungs-Gelder auf Landaußer zinsbar zu beständen; Wer Consensum des Königl. Consistorii zu verschaffen, und genügsame Sicherheit nachzuweisen vermeynt, kan sich dierforhal bey dem Hofrath Zitzmann zu Stettin melden.

35. Gel

35. Gelder welche auszuleihen ausserhalb Stettin.

Die Prediger-Wittwen-Casse zu Regenwalde hat 40 Rthlr. Courant auf sichere Hypothek zinsbar auszuthun. Wer solche verlangt, und Consensum Consistorii beschaffen will, kann sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde melden.

By der Groß-Gustinschen Kirche liegen 100 Gulden zur Anleihe bereit. Wer Praxtanda prästiren kann und will, darf sich nur an den dortigen Prediger Schuster franco melden.

36. NOTIFICATIONES.

Der Kaufmann Jobst zu Gollnow, machet denen resp. Herren auf dem Lande bekannt, wie bey ihm ausser verschiedenen Gewürz-Waaren alle Sorten raffinirte Zucker in Hütbe, viertel, halbe und ganze Centner, ingleichen gute Cofseebohnen bey 30 Pfund ohne Rectie, veshß diverse Sorten weisse und rothe Weizen, um die billigste Preise zu bekommen sind; es ist auch bey demselben ein Vorrath von gut Jhnenas Heu; wer davon benöthiget, beliebe sich bey ihm zu melden.

Die in des Französischen Sprachmeisters Herrn Flemmings Behausung auf den 12ten dieses Monats angesetzte Auction wird künftigen Montag, als den 16ten December continuiret werden; so denen Liebhabern hierdurch notificiret wird. Stettin den 13ten December 1771.

Zu Poryz verkauft der Stadtrechtsche Einwohner Papenfuß seine 1 Morgen Werder hinter der Altstadt zwischen Meißer Schölen und der Kirche gelegen, an Herrn Fischern für 56 Rthlr.; Contradicentes haben sich in Termino der Verlassung vom 13ten Januarii a. k. sub poena präclusi zu melden. Poryz den 10ten December 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es sind diejenigen, welche an dem zu Greifenberg in Pommern belegenen der Witwe Anna Regina Bengcken, geborne Wicken zugehörigen Wohnhause und Garten, als welche Immobilien auf Anhalten des Erbschneidner Moldenhauer publice verkauft werden sollen, aus irgend einem dinglichen Rechte eine Ansprache zu haben vermeynen, auf den 13ten Juni 1772 vor dem Magistrat zu Greifenberg zu erscheinen und ihre Rechte zu dociren sub poena präclusi citiret.

Es soll in dem Rechtstage nach heil. 3 Könige, und zwar in Termino den 13ten Januar 1772, des Schuster Jobels Witwe in der Breiten-Casse belegenes Haus, an den Kiemer Köstler vor; und abgetheilt werden. Es werden dahero alle und jede, so an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor Unserm Gerichte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen, widrigenfalls haben sie zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört werden, mit der Vor- und Ablassung verfahren werden solle.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Der Schulze Christian Pollesch zu Barchow, verkauft seine auf den Plathischen Felde liegende erbs und eigenthümlich gehörige zwey Enden Land: 1.) eine 2 und eine halbe Ruthe von Altenhagen bis an die Rega; 2.) eine 2 und eine halbe Ruthe daselbst im Oberfelde, an den Trauer und Stadt-Simmermann Winkens Elfenbein, mit der Ausfaat für 42 Rthlr. erb- und eigenthümlich. Diejenigen so wider diesen Verkauf etwas einzumenden, oder einige Ansprache zu machen vermeynen, haben sich innerhalb 6 Wochen a dato alhier zu Rathhause zu melden, und bey Verlust ihres Rechts ihre Jura wahrzunehmen. Magistrate alhier.

Zu Treptow an der Tollense, verkaufen die 2 Schwäger, der Unterofficier Lettner und Schuster Meißer Heger aus Anclam, den ihnen zugehörigen einen Morgen Acker im Mittelfelde, im 2ten Schlage, zwischen Christian Wilsnack Witwe, und ein Präpositenstück; eben daselbst noch einen Scheffel Ausfaat Acker, Endes an Jochem Brigten, im ersten Schlage gelegen, an den Kirchen-Administrator Sagerd; wer dawider ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in den gelegten Rechts-Tagen bey Einem dresigen Hochedlen Magistrat gehörig melden. Treptow an der Tollense den 8ten December 1771.

37. Offener Arrest.

Da über des Schiffers Johana Buscken Vermögen zu Uckermünde Concurfus eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche auf Pfand Geld geliehen, angewiesen, solches binnen 4 Wochen a dato mit Vorbehalt ihres Rechts und bey Vermeydung geistlicher Strafe, solches Pfand gerichtlich einzuliefern, und diejenigen, welche an Debitorem communem zu bezahlen haben, solches sub poena dupli an niemanden als an dem bestellten Curatorem Herrn Bürgermeister Casner hieselbst zu bezahlen. Uckermünde den 22sten November 1771.

Verordneter Stadtgericht.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. L. den 14. Decembris, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

38. Citationes Edictales.

Da die wegen heimlicher Gebuhrt und vermutheten Kinder-Mord im Zuchthause hieselbst sich befindende Emerentia Dorothea Schumacherin, bey der wider sie angestellten Untersuchung, ihren Stupratorem, den Handlungs-Diener Wolff Heinrich Bock inculpiret, wie er sie zur Verhehlung ihrer Niederkunft bere-det habe, derselbe also hierdurch nicht nur einen Verdacht auf sich geladen, sondern auch die nachherige Bearabung des Körpers, und dadurch, daß er flüchtig geworden, sich des angeschuldigten noch mehr ver-dächtig gemacht; so citiren und laiden Wir denselben Kraft gegenwärtigen Proclamat's, wovon das eine hier, das andere zu St. Petersburg, und das dritte zu Iseboe angeschlagen worden, edictaliter und per-emptorie, a dato innerhalb 12 Wochen, und längstens in Termino den 26sten Martii 1772, vor Unserm Gericht zu erscheinen, und diersehalb Rede und Antwort zu geben: Im Fall derselbe aber nicht erschei-nen sollte, hat er zu gewärtigen, daß nichts desto weniger wider ihn verfahren, und in contumaciam recht-lich wider ihn werde erkandt werden. Signatum Stettin in Judicio den 12ten October 1771.

Director und Assessores des hi. sigen Stadt-Gerichts.

39. NOTIFICATIONES.

Die Frau Pastorinn Wahnemannin zu Hof, geborne Köhnen verkauft ihr von ihrem seligen Ma-ter, dem gewesenen Stadt-Cämmerer, Köhn zu Camin, ererbtes, in der Oberstrasse, zwischen dem Becker, Lügischer und Kaufmanns-Altesten Jobst Häusern inne stehendes, grosses und kleines Haus, nebst Garten und Stallung, auch Thorwege, erblich an den Judenältesten Abraham Salomon Fischer hieselbst, um und für 700 Rthlr. schwer Silber-Courant von 1764. Welches hiemit jedermänniglich Königl. Verordnun-gen gemäß kund gemacht wird, damit diejenigen, so etwa ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich binnen 6 Wochen bey dem Magistrat hieselbst sub poena praecisionis melden können. Signatum Camin den 3ten December 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es dienet zur Nachricht, daß bey dem Conditer Wunderlich wieder von diversen Sorten Confect, frisch und gut in seinen Logis, in des gew. enen Pöfementier Sa hsen Haus, nahe bey dem Schloß, in der Fuhrstrasse zu haben seyn, und wird er einen jeden nach Billigkeit bedienen. Stettin den 13ten De-cember 1771.

Zu Schwiemenünde hat die verwitwete Inspectorin Klempien, ihr zwischen dem Inspector Köhl, und dem Einwohner Niseberg inne belegenes Wohnhaus, an den Licent- und Zoll-Controllleur Desterreich erb- und eigenthümlich verkauft; welches denen etwanigen Contradicenten hiemit bekannt gemacht wird, um in Termino den 23ten December ihre Jura wahrzunehmen, als worzu sie hiemit sub poena perpetui silentii citiret werden. Schwiemenünde den 5ten September 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Von dem Magistrat zu Neuwedel soll das von der nunmehr verstorbenen Fräulein von Köhden aus Rahnow den 5ten May 1763 deponirte Testament, den 6ten Januarii a. k. eröffnet und publiciret werden. Die etwanige Erben werden dahero hierdurch eingeladen, sich in gedachten Termino daselbst einzufinden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der Chirurgus Scheumann von denen Polnischen Contumax-Häusern, Frank anhero gekommen, und nach einigen Tagen hieselbst verstorben und einige Neu- bles

Dies hinterlassen; So müssen sich seine Erben, und diejenigen so da vermeynen, einige Forderungen an ihm zu haben, binnen 4 Wochen alhier zu Platze bey dem Magistrat sub penna praechi melden, und ihre Forderungen justifyren.

Vor dem Königl. Justiz-Ämte Rügenwalde hat der Bauer Adam Schröder zu Göritz, seinen sich selbst aufgekauften Rathen daselbst an den Grenadier Joachim Roggas für 80 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 29sten November c. angesetzt. Die Contradicentes werden gelahdet ihre Einwendungen entweder vor- oder in Termino bey Verlust ihrer Rechte anzubringen.

Da die dem Freyherrn Hauptmann von Plothow auf Loppnow bey Greiffenberg vor Jahr und Tag verpfändete Pretiosa, als: ein diamantener Ring, und eine goldene Uhr, alles Erinnerns ohngedacht nicht von dem Eigenthümer bisherio reluiret werden wollen; so wird demselben hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß datern die Reluition nicht a dato innerhalb 4 Wochen geschehe, sothane Pfänder plus licitanci verkauft werden sollen. Rügenwalde den 2ten December 1771.

Da der Pömentier Wolff bey jemand auf dem Klosterhofe folgende Sachen verpfändet, als: goldene und silberne Tressen, taftene Schürzen, etwas Welpen, eine Enveloppe, 2 Kopfszeuge, allerhand seiden Band, gewebte Canten, und etwas Feinzeug. Da nun solches über 2 Jahr gestanden, und nach aller Erinnerung nicht eingelöst; so wird solches nochmalts bekannt gemacht, einmahl vor allemahl, falls solches nicht binnen 4 Wochen, als den 14ten Januarii 1772 eingelöst wird, solches verkauft werden soll.

40. Copulirte und ehelich Eingeseignete in Stettin.

Vom 4ten bis den 11ten December, 1771.

Vey der Königl. Schloß-Kirche: Der Wohlgebohrne Herr, Herr Immanuel Gottfried Jordan, Königl. Regierungs-Rath, bey der hiesigen Hochpreisl. Königl. Regierung, mit der Hochbedeutebohrnen Frauen, Frauen Johanna Sophia Hofmannin, des seligen Herrn George Christian Hofmanns, gewesenen Amtmanns bey dem hochwürdigen Dom-Capitul zu Havelberg, nachgelassenen einzigen ehelichen Tochter.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. December 1771.

Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Demmin mit Roggen, Gersten, Hafer und Erbsen.
 Martin Bütterer, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Roggen, Gersten und Erbsen.
 Christian Ramelow, dessen Schiff die Hoffnung von Wollkast mit Hering.
 Christian Grap, dessen Schiff St. Andreas, von Hamburg mit Stückgüther.
 Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Roggen.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Roggen und Gersten.
 Christian Kensch, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Weizen und Roggen.
 David Krüning, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Weizen und Gersten.
 Michael Driehel, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Gersten.
 Christian Poley, dessen Schiff Catarina, von Demmin mit Roggen.
 Michael Wegener, dessen Schiff Catarina, von Demmin mit Gersten.
 Johann Rahnus, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Roggen und Gersten.

Carl Brun, dessen Schiff Maria Eleonora, von Demmin mit Roggen und Gersten.
 Balzer Reimer, dessen Schiff Maria Dorothea, von Demmin mit Weizen und Gersten.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Michael Spann, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Weizen und Roggen.
 Michael Vensch, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Weizen, Gersten und Erbsen.
 Michael Krause, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Gottfried Strenz, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Weizen, Roggen, Gersten, Hafer und Erbsen.
 Gottfried Risow, dessen Schiff Daniel, von Demmin mit Roggen.
 Joachim Schröder, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Michael Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christian Marquardt, dessen Schiff Maria, von Gottenburg mit Hering.
 Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, von Memel mit Stückgüther.
 Nicolaus Jura, dessen Schiff St. Johannes, von Memel mit Stückgüther.
 Joachim Niclas, dessen Schiff Concordia, von London mit Ballast.

Jacob

Jacob Peter Gerdes, dessen Schiff Prinz Ludwig, von Petersburg mit Stückgütern.
 Michael Nedpenning, dessen Schiff August Wilhelm, von Bremen mit Stückgütern.
 Joachim Ehrich, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Eisen.
 Christoph Siebert, dessen Schiff die Einigkeit, von Wollgast mit Eisen.
 Casper Sellenin, dessen Schiff der junge Tobias, von London mit Ballast-Kreide.
 Joachimi Strandmann, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Weizen, Roggen, Gersten u. Erbsen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. December 1771.

Gottfried Dreblers, dessen Schiff der Löwe, nach London mit Planken, Schiffsholz, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Michael Schmidt, ein Seegelboth, nach Usedom geht ledig aus.
 Eze Pieters, dessen Schiff der junge Pieter, nach Bourdeaux mit Balcken, Sparren, Bohlstäcken, Tonnenstäbe und Orhofsboden.
 Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienmünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Michael Rünger, ein Seegelboth, nach Uckermünde mit Roggen.
 Michael Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin mit diverser Güther und Roggen.
 Michael Kieckbusch, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienmünde geht ledig aus.
 Daniel Hoppe, dessen Schiff Daniel nach Anclam, mit diverser Waaren.
 Hans Gasser, dessen Schiff die Eintracht, nach Bourdeaux mit Balcken, Sparren, Tonnen, Piepen und Orhofsstäbe.
 Schwen Andersen, dessen Schiff Christina Helena, nach Stralsund mit Ballast.
 Christian Carmelon, dessen Schiff die Hoffnung, nach Uckermünde geht ledig aus.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	4	3 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	1	7	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	9	3
6 Pf. dito	1	19	2
1 Gr. dito	1	7	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	22	7 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	12	1 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	2	24	3 $\frac{1}{2}$

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbtfleisch	1	1	5
Lammfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefräse vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkalbbaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkalbbaun		1	6

Bier- und Brantweintaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	4	2	
die halbe Tonne	2	1	
das Quart		1	
auf Bouteillen gezogen		1	1
Dito Halbbier, das Quart			6
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein		6	4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 11. December 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen	61.	13.
Roggen	452.	13.
Gerste	352.	19.
Malz		
Haber	22.	21.
Erbsen	20.	7.
Dachweizen		
Summa	910.	1.

41. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 4ten bis den 11ten December, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winp.	Roogen, der Winp.	Gerste, der Winp.	Malz, der Winp.	Haber, der Winp.	Erbsen, der Winp.	Buchweiz. der Winp.	Wicken, der Winp.
Zu									
Anklam	2 R. 12 G.	48 R.	48 R.	29 R.	36 R.	21 R.	36 R.	32 R.	18 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R. 22 G.	58 R.	44 R.	26 R.	32 R.	16 R.	48 R.	58 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Cammin									
Colberg	4 R.	54 R.	49 R.	38 R.	38 R.	18 R.	50 R.		
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Cörlin		56 R.	52 R.	30 R.		12 R.	48 R.		
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		44 R.	39 R.	26 R.	28 R.	21 R.	38 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyswalde									
Garz		56 R.	46 R.	32 R.	32 R.	16 R.	46 R.		
Gellnow		52 R.	40 R.	27 R.			48 R.		
Greifenberg		54 R.	49 R.	35 R.	38 R.	24 R.	48 R.		12 R.
Greienhagen									
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Jabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neumary									
Pasewalk	3 R.	58 R.	52 R.	34 R.	34 R.	24 R.	48 R.	36 R.	16 R.
Penkun	3 R. 4 G.	55 R.	50 R.	34 R.		25 R.	49 R.		12 R. 13
Plathe									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pollin									
Pyritz	4 R.	52 R.	48 R.	34 R.	38 R.	24 R.	48 R.		10 R.
Ragebuhe	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	44 R.	40 R.	26 R.	28 R.	13 R.	38 R.	64 R.	48 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		48 R.	42 R.	26 R.	28 R.	16 R.	44 R.		
Stargard	4 R.	52 R.	43 R.	34 R.	35 R.	22 R.	44 R.	28 R.	13 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 4 G.	55 R.	50 R.	34 R.		25 R.	49 R.		12 R. 13
Stettin, Neu									
Stolpe									
Schwiemünde									
Tempelburg									
Treptow, D. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pom.									
Uckermünde									
Ulfedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R.	54 R.	41 R.	26 R.	26 R.	17 R.	40 R.		20 R.
Wollin	Hat	nichts	eingesandt.						
Zachan		54 R.	52 R.	28 R.		20 R.	40 R.		
Zornow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.